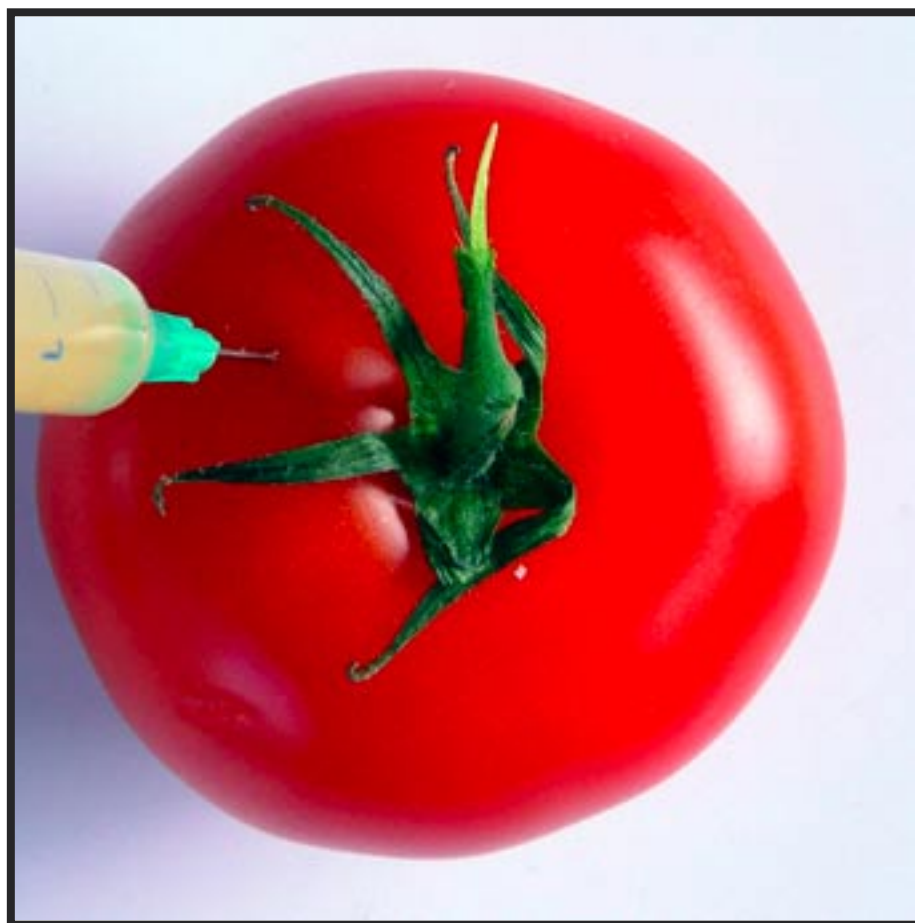


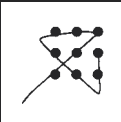


Rainer Stangl

Gentechnik in der Landwirtschaft

**Hintergründe, Risiken, gesetzliche Regelungen –
Chancen für gentechnikfreie Lebensmittel
aus gentechnikfreien Regionen
Mit Beiträgen von Wolfgang Pirklhuber**

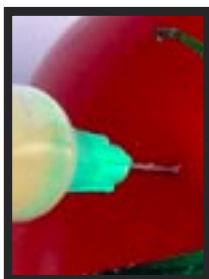




Alle Rechte vorbehalten
© Edition zuDritt
Verlag der Grünen Bildungswerkstatt OÖ
Salzburgerstraße 2, A-4690 Schwanenstadt

Deutsche Bibliothek - CIP Einheitsaufnahme
Stangl, Rainer
Gentechnik im Überblick
1. Auflage 2005
ISBN: 3-902009-21-7

Bildmaterial: bilderbox.at
Satz & Gestaltung: cxgratzer
Printed in Austria



Rainer Stangl

Gentechnik in der Landwirtschaft

Hintergründe, Risiken, gesetzliche Regelungen – Chancen für gentechnikfreie Lebensmittel aus gentechnikfreien Regionen

Mit Beiträgen von Wolfgang Pirklhuber

■ Inhaltsverzeichnis

■ ■ V	Vorwort	5
■ ■ 1	Einleitung	7
■ ■ 2	Was ist Gentechnik?	9
■ ■ 3	Wie werden Gene manipuliert?	11
■ ■ 4	Wissenschaftlich belegte Risiken	13
■ ■ 5	Reaktionen von KonsumentIn und Lebensmittelmarkt	19
■ ■ 6	Internationale Vereinbarungen	25
■ ■ 7	EU-Regelungen	27
■ ■ 8	Rechtsvorschriften in Österreich	33
■ ■ 9	Gentechnik-Vorsorgegesetze der Bundesländer	37
■ ■ 10	Koexistenz und Wahlfreiheit	41
■ ■ 11	Was kann man konkret für Gentechnikfreiheit tun?	45
■ ■ 12	Initiativen der Grünen für Gentechnikfreiheit	51
■ ■ 13	Links und Quellenangaben	61

Stand: November 2004

Liebe Leserinnen und Leser, liebe grüne FreundInnen,

Oberösterreich ist federführend im Bündnis der gentechnikfreien Regionen Europas engagiert. Damit dieses Grüne Projekt langfristig erfolgreich ist, braucht es Unterstützung auf allen Ebenen des politischen Diskurses, um dem Druck der Gentechnik-Konzerne, die GVO-Lebens- und Futtermittel exportieren wollen, eine positive Perspektive entgegenhalten zu können. Auf Initiative von Umweltlandesrat Rudi Anschöber wird zum Beispiel der Schutz der gentechnikfreien Lebensmittel vor gentechnischen Verunreinigungen verstärkt im Rahmen der Lebensmittelkontrollen gesichert. Gerade die Beteiligung und Unterstützung der KonsumentInnen ist entscheidend, um die Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen im Sinne der Gentechnikfreiheit zu gewährleisten.

Die vorliegende Broschüre soll daher eine Orientierungshilfe für all jene sein, die sich vertieft mit der Problematik des Einsatzes der Gentechnik in der Lebensmittelerzeugung auseinandersetzen wollen. Insbesondere soll der Leitfaden auch Grüne MandatarInnen und GemeinderätInnen bei der Umsetzung grüner Anträge zur Frage der gentechnikfreien Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion unterstützen.

Ich bedanke mich herzlich bei der Grünen Bildungswerkstatt Oberösterreich, die diese Broschüre initiiert und unterstützt hat. Die Grünen Bäuerinnen und Bauern Österreich haben ihre Datenbank und ihr Büro zur Verfügung gestellt, um dieses Projekt umzusetzen. Katharina Fatzi, Mitarbeiterin im Grünen Parlamentsklub hat die Initiativen der Grünen für Gentechnikfreiheit und das Kapitel zur Koexistenz zusammengefasst und ich habe die Broschüre endredaktionell bearbeitet und ergänzt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch allen danken, die bisher unseren Initiativ-Antrag für gentechnikfreie Lebensmittel auf lokaler oder regionaler Ebene aufgegriffen haben und stehe gerne zur Unterstützung im Rahmen von regionalen Veranstaltungen und Events zur Verfügung.

Wahlfreiheit für die KonsumentInnen besteht in Zukunft nur, wenn gentechnikfreie Regionen und das Reinheitsgebot bei Saatgut auch auf europäischer Ebene gesetzlich verankert werden.

Eine starke Stimme von unten, ein starkes Bündnis der KonsumentInnen, der lokalen und regionalen politischen Kräfte ist ein Garant dafür, dass die europäische Kommission den Willen der europäischen BürgerInnen nach gentechnikfreien Regionen endlich ernst nimmt!

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein gutes Gelingen!

Abg.z NR DI Dr. Wolfgang Pirklhuber

Sprecher für Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit



1 **Einleitung**

Obwohl Gentechnik sich erst Anfang der 70er Jahre als anerkannte Wissenschaft etabliert hat, sind die Ergebnisse ihrer Forschung eben dabei, die uns bisher vertrauten Lebensformen dieser Erde in noch nie da gewesenem Umfang zu beeinflussen. Der Mensch ergreift dabei in großem Stil eine anmaßende Rolle, indem er Organismen nach seinen Vorstellungen umbauen und den Lebensprozessen somit völlig neue Richtungen zu geben versucht.

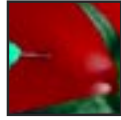
Bei den Motiven für solche gentechnischen Eingriffe stehen je nach Anwendungsgebiet ganz unterschiedliche Nützlichkeitsabwägungen im Vordergrund. Diese Broschüre blendet mögliche Nutzungsfragen auf medizinischem Gebiet aus und widmet sich ausschließlich den Versprechungen der Gentechnik-Konzerne auf dem Gebiet der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion bzw. den einschlägigen gesetzlichen Regelungen auf nationaler, internationaler und EU-Ebene zu Fragen der Agro-Gentechnik.

Der Großteil der gentechnischen Züchtungen diente bisher der Schaffung von Pflanzen, die resistent gegen Pestizide sind. Einigen Pflanzen wurde auch ein Toxin erzeugendes Bakteriengen gegen Insektenschädlinge eingebaut. Damit soll der Anbau dieser Gentech-Pflanzen, wie Soja, Mais, Baumwolle, Raps, etc. durch vereinfachte Bodenbearbeitung bzw. reduzierte Pestizidverwendung ökonomisch-lukrativer werden, so die Versprechungen der Konzerne.

Aber die anfängliche Euphorie insbesondere der Agrarlobbies über diese Art von Versprechungen ist verflogen. Skepsis, Kritik und breite Ablehnung, insbesondere in Europa dominieren die öffentlichen Diskurse. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen inzwischen, dass nach einem Eingriff in die genetischen Strukturen unerwartete, ungeplante und auf jeden Fall ungewünschte Ergebnisse eintreten können. Der Mensch hat damit auf jeden Fall wie der sprichwörtliche Zauberlehrling einen gefährlichen Weg betreten, wo er die selbstgerufenen Geister kaum kennt, sie offenbar nur sehr bedingt zähmen kann und die Gefahr besteht mit unumkehrbaren Konsequenzen für Natur, Umwelt und Menschen konfrontiert zu werden.

Im Rahmen der öffentlichen und politischen Auseinandersetzung hat die EU-Kommission auf Druck der Bevölkerungen und NGOs, des EU-Parlamentes und einzelner Regierungen für den Problemkreis der Freisetzung, kommerziellen Nutzung und Import, sowie der Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von gentechnisch-veränderten Organismen (GVOs) Regelungen entwickelt. Der Großteil dieser Verordnungen und Richtlinien sind in den letzten zwei Jahren in Kraft getreten, allerdings blieben verbindliche Regelungen für die sogenannte Koexistenz und die Fragen der Haftung auf EU-Ebene aus. Diese sollten auf regionaler Ebene erfolgen, so die Auffassung der Kommission. Gerade die Frage der Koexistenz, nämlich die Möglichkeit des Nebeneinander von gentechnikfreier und Gentechnik-Landwirtschaft zu regeln, stellt viele Regionen in Europa vor eine große Herausforderung.

Diese Broschüre unternimmt nun den Versuch, in kompakter und einfach verständlicher Darstellung Informationen über den derzeitigen Status Quo zu vermitteln. Sie soll damit also allen jenen Argumentationshilfe und Handlungsleitfaden sein, welche in irgendeiner Funktion in die Diskussion um Für und Wider die Gentechnik eingebunden sind.



2 Was ist Gentechnik ?

□□2 Was ist Gentechnik?

Von der **Definition** her ist Gentechnik ein Sammelbegriff für verschiedene molekularbiologische Methoden:

- zur gezielten Veränderung genetischen Materials
- zur Einführung von Erbmaterial in verschiedene Organismen bzw. Lebewesen
- zur Untersuchung (wie Isolierung oder Analyse) von genetischem Material

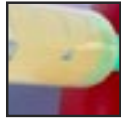
Damit sind u.a. die Befruchtung einer Eizelle im Reagenzglas (im Fachjargon: **in vitro Fertilisation**) und das **Klonen**, dh. die Herstellung identischer Organismen aus normalen Körperzellen im engeren Sinn keine Verfahren der Gentechnik, weil dabei nicht in die Erbinformation eingegriffen wird, jedoch gehören diese Methoden zum Handwerkszeug gentechnischer Strategien. Ebenso gehören alle Mutationen mittels klassischen Züchtungs- dh. Ausleseverfahren nicht zur Gentechnik.

Je nach Anwendungsbereich wird auch von **Grüner Gentechnik**, dabei geht es um gentechnische Veränderung von Pflanzen, von **Roter Gentechnik** für Anwendungen in der Medizin und manchmal auch noch von **Grauer Gentechnik** zur Herstellung von Enzymen oder Feinchemikalien für industrielle Zwecke, gesprochen. Statt der irreführenden Bezeichnung Grüne Gentechnik verwenden viele kritischen Wissenschaftler und NGOs die treffendere Charakterisierung „**Agro-Gentechnik**“.

Mit Hilfe der Gentechnik werden die Wirkungsweisen einzelner Gene untersucht und es können so die Ursache von Merkmalen eines bestimmten Genes erkannt werden, welches Gen z.B. für die Blutgruppe zuständig ist. Wo allerdings mehrere Gene zugleich im Spiel sind und dort, wo Umwelteinflüsse von vorrangiger Bedeutung sind, kann bis dato die Gentechnik nur sehr begrenzt zum Verständnis beitragen. Je vielfältiger die Wechselwirkungen also werden, desto schwerer sind klare wissenschaftliche Aussagen möglich und bei sehr komplexen Eigenschaften, wie etwa der menschlichen Intelligenz, wird auch die resignierende Möglichkeit eingeräumt, dass man diese mit gentechnischen Konzepten nie vollständig erklären wird können.

Und es gibt für Gentechnik auch eindeutige Grenzen. Sie kann z.B. keine völlig neuen Arten schaffen, sondern nur bereits bestehende verändern. Und es können auch jeder hartnäckigen science fiction zum Trotz keine ausgestorbenen Arten wieder zum Leben erweckt werden.

Unter **gentechnisch verändertem Organismus** (deutsch: **GVO**, in englisch mit **GMO** - Genetically Modified Organisms - abgekürzt) versteht man nun einen Organismus, dessen Erbinformationen in einer solchen Weise modifiziert worden sind, wie es unter natürlichen Bedingungen, z.B. durch Kreuzen oder natürliche Neukombination nicht vorkommt. **Organismus** ist dabei jede biologische Einheit, welche fähig ist, sich zu vermehren und somit gentechnisches Material zu übertragen. Das können somit Pflanzen und Tiere aber auch Mikroorganismen wie Bakterien, Pilze, Viren oder Hefen sein.



3 **Wie werden Gene manipuliert ?**

□□3 Wie werden Gene manipuliert?

Die Basis jeglicher Gentechnik ist die Entdeckung, dass der **genetische Code**, dh. die Summe der Erbinformationen, ein universeller Code ist, der für die Zellen sämtlicher Lebewesen bzw. Organismen gilt. Gespeichert ist er in der sogenannten **DNA** (englisch: Desoxyribo-Nucleic-Acid) bzw. **DNS** (deutsch: Desoxyribo-Nuklein-Säure). 1953 konnten James Watson und Francis Crick die Raumstruktur der DNA entschlüsseln und seither weiß man, dass diese ein unverzweigtes fadenförmiges Molekül ist, das die Form einer Wendeltreppe hat. Einzelne Abschnitte dieses Erbgutfadens enthalten dabei jeweils ganz bestimmte Erbmerkmale und werden als **Gene** bezeichnet. Allerdings macht die Summe aller Gene, das **Genom**, kaum 5% der DNA aus und die Wissenschaft unternimmt eben weiterführende große Anstrengungen, um zu erforschen, welche Informationen in den restlichen 95% der DNA gespeichert sind. Die Risiko-Forschung und die Gentechnik-Gegner sehen im Sinne des Vorsorgeprinzips darin einen wichtigen Grund die Freisetzung von gentechnisch-veränderten Pflanzen abzulehnen.

Gene dienen als Vorlage für die Bildung von Eiweißstoffen bzw. **Proteinen**, welche im Organismus die unterschiedlichsten Aufgaben wie z.B. Sauerstofftransport, Verdauung etc. wahrnehmen. Dazu muss die DNA-Information sozusagen in die ‚Eiweißsprache‘ übersetzt werden, wozu eben der genetische Code benötigt wird. Übergreifend lässt sich also sagen, dass jeglicher Unterschied zwischen irgendwelchen Lebewesen auf unterschiedlichen Proteinen beruht, die zur Entstehung ihrerseits ganz bestimmter Gene bedürfen. Die unfassbare Größe dieser genetischen Datenbank wird z.B. dadurch illustriert, dass das Erbgut des Menschen bis zu 40.000 Gene umfasst und die Erbinformation einer menschlichen Zelle aus ca. 3 Milliarden verschiedener Informationen besteht, wobei jeweils die Hälfte davon von der Mutter bzw. vom Vater stammt.

Da nun der genetische Code für alle Lebensformen identisch ist, kann ein bestimmtes Gen theoretisch in allen davon dasselbe Eiweiß erzeugen, sei es nun in einer Pflanze, in einem Wurm oder in einem Bakterium. Und **Gentechnik** ist somit die Summe der Versuche, gezielt Gene zu verändern bzw. diese von einem Organismus auf einen anderen zu übertragen.

Die DNA befindet sich ihrerseits in sogenannten **Chromosomen** verpackt im Zellkern jeder Zelle und wäre bei Menschenzellen ausgerollt rund zwei Meter lang. Die Informationen der DNA werden nun nicht nur von Generation zu Generation - eben als Erbinformationen - weitergegeben, sondern werden auch bei jeder Zellteilung verdoppelt und sind danach in den Tochterzellen zu finden. **Gentechnik** benützt neben dem allgemein gültigen genetischen Code nun auch die Universalität der Vererbungsmechanismen, indem die einem Organismus eingepflanzten neuen Eigenschaften von diesem auch dauerhaft vererbt werden.

Die Gentechnik hat nun verschiedene Verfahren entwickelt, um Gene gezielt in fremde Organismen einzuschleusen und dort möglichst punktgenau im Genom verankern zu können. Da das Gen seinerseits in mehrere Unterbausteine zerlegbar ist, können diese dabei vorher jedes für sich noch gesondert verändert werden, womit so ein künstliches Gen mit einer Vielzahl von Eigenschaften imprägniert werden kann. Die technischen Einzelheiten können auf der Plattform der Gentechnik-Anwender (z.B. www.dialog-gentechnik.at) abgerufen werden.

Es entstehen damit einmalige Gene, wie sie vorher in der Natur noch nie vorgekommen sind. Der Mensch betritt damit völliges genetisches Neuland und konzipiert Wesen, wie sie von der Natur nicht vorgesehen sind. Wie sich diese genau entwickeln und nach ihrer Vererbung verhalten, das entzieht sich dem menschlichen Erfahrungswissen und lässt sich nur von der Zukunft beantworten. Damit wird auch ein Hauptargument der Gentechnik-Befürworter, dass ja auch die Natur Gentechnik betreibt, außer Kraft gesetzt: der Mensch arbeitet mit völlig neuen Bausteinen, die in der Natur nicht vorkommen - und nebenbei stehen den 30 Jahren menschlicher Erfahrung einige Milliarden Jahre an Naturevolution gegenüber.



Wissenschaftlich belegte Risiken

□□4 Wissenschaftlich belegte Risiken

Weltweit steht einer wachsenden inzwischen 6-stelligen Anzahl von WissenschaftlerInnen, die im Dienste der Gentechnik bzw. hoch-dotierter Biotechzentren stehen, nun seit geraumer Zeit eine relativ kleine Zahl an RisikoforscherInnen gegenüber. Trotzdem mehren sich die Zahl fundierter Studien, und Praxisberichte, in denen Probleme, Nachteile bzw. umweltrelevante und gesundheitliche Auswirkungen bzw. störende Nebenwirkungen von GVOs entdeckt und beschrieben werden. Im Folgenden eine chronologisch gereichte exemplarische Aufzählung ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

Immunsystem von Ratten geschwächt (Februar 1999)

Den Startschuss zu einer kritischen wissenschaftlichen Auseinandersetzung, der zum Teil sehr heftig zwischen Pro- und Contra-VertreterInnen geführt wurde, löste 1998 die legendär gewordene Geschichte von der **englischen Gen-Kartoffel** aus. Unter der Federführung des Rowett Research Institutes in Aberdeen sollte untersucht werden, wie sich Gentech-Pflanzen auf Tiere und Umwelt auswirken. Dr. Arpad Pusztai fütterte Ratten über einen längeren Zeitraum mit Gentech-Kartoffeln. Schon bald stellten sich die ersten auffälligen Ergebnisse ein, die im Jänner 1998 von der BBC ausgestrahlt wurden:

- Herz und Leber der Versuchstiere waren deutlich verkleinert
- Der Atem war messbar schwächer
- Insgesamt war offenbar das Immunsystem der Ratten bedrohlich geschwächt.

Zwei Tage später war Dr. Pusztai suspendiert.

Offener Brief von 327 Wissenschaftlern aus 38 Ländern über Bedenken gegen den Einsatz von GVO (Juni 2000)

Am 29.06.2000 wurde dem US-Kongress vom Institute of Science in Society (ISIS) ein offener Brief einer internationalen WissenschaftlerInnengruppe übergeben. Unter anderem treffen diese WissenschaftlerInnen folgende Feststellungen:

- GVO bringen nach kurzen Anfangserfolgen ökonomische Nachteile
- Der notwendige Herbizid-Einsatz vergrößert sich auf Dauer auf das 2- bis 5-fache
- Resistenzen gegen Antibiotika nehmen zu und viele Schadbakterien werden unbekämpfbar.
- Es kommt zu einer Monopolisierung der Lebensmittelproduktion und zu einer gesteigerten Abhängigkeit der Bäuerinnen und Bauern
- In der Dritten Welt wird sich damit die Schuldenlast vervielfachen
- Nachhaltige Systeme werden behindert und auf Sicht zerstört
- Nachweisbare Schäden an unbeteiligten Nutzinsekten, Pflanzen und Säugetieren
- Bei dem Einsatz von GVO sind völlig unkalkulierbare Risiken vorprogrammiert
- Verlust der pflanzlichen und tierischen Vielfalt
- Die Eigenschaften der GVO bleiben auch bei mechanischer Verarbeitung und sogar bei Erhitzung auf 90° erhalten.

Umweltschäden und Resistenzen durch genetisch veränderte Baumwolle (Juni 2002)

Der chinesische Experte Xue Dayuan vom Nanjinger Institut für Umweltwissenschaften der Staatlichen Umweltschutzbehörde SEPA veröffentlichte in Kooperation mit der Umweltorganisation Greenpeace eine Studie² von vier renommierten Einrichtungen über die Auswirkungen von Gentech-Baumwolle auf die Umwelt. Wobei zwei Drittel aller weltweit angebauten Gentech-Baumwolle in China wächst und die Hauptmanipulation dabei der Einbau eines Gens gegen den Baumwoll-Kapselwurm ist.

Wegen der entstehenden Resistenzen gebe es bereits nach drei oder vier Generationen keinen vollständigen Schutz mehr und es müssten doch wieder Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Die Feldversuche haben auch gezeigt, dass mit dem Anbau von Bt-Baumwolle zusätzliche schädliche Umweltauswirkungen verbunden sind: es wurden nämlich auch kontraproduktiv die natürlichen Feinde des Baumwoll-Kapselwurms reduziert und die Anzahl anderer Schädlinge wie Blattläuse, Spinnen, Heuschrecken u.ä. nahmen zu.

In Kanada gibt es keine Wahlfreiheit mehr (Juni 2002)

Kanada ist ein konkretes Beispiel dafür, was mit dem forcierten Anbau von Gentech-Pflanzen auf die konventionell oder gar ökologisch wirtschaftenden Bauern zukommt³:

- Durch Auskreuzung gelangten Gentech-Rapspflanzen auf die Felder des konventionell wirtschaftenden Farmers Percy Schmeisser, welche dieser also gegen seinen Willen auf den Feldern hatte. Der Saatgut-Multi Monsanto verklagte ihn wegen unerlaubten Anbaus einer patentrechtlich geschützten Sorte und bekam vom Gericht in erster Instanz recht.
- In Kanada ist es inzwischen praktisch unmöglich, konventionellen Raps anzubauen, ohne sicher zu sein, dass dieser bei der Ernte frei von GVOs ist. Der GVO-Raps ist inzwischen ein schwer bekämpfbares Unkraut auf vielen kanadischen Äckern.
- Im Besonderen baut kein kanadischer Biobauer mehr Raps und Soja an, denn durch die GVO-Verunreinigungen gibt es keinen Absatz mehr dafür.

Anbau von Gentech-Pflanzen ein ökonomisches Desaster (September 2002)

Der von der Soil Association in London präsentierte Report ‚Seeds of Doubt‘⁴ kommt zu dem Schluss, dass innerhalb der letzten sechs Jahre der Anbau von Gentech-Pflanzen in den USA und Kanada ein finanzieller Flop war. Im einzelnen werden folgende Feststellungen getroffen:

- Eine Ertragssteigerung durch den Einsatz von Gentech-Pflanzen konnte kaum nachgewiesen werden, wobei im Besonderen die Erträge bei Gentech-Soja teilweise sogar signifikant gesunken sind.
- Dagegen sind die Saatgut-Kosten aber bedeutend höher, womit der Vergleich zu konventionellem Anbau negativ ausfällt.
- Herbizidresistente Pflanzen haben die Abhängigkeit der Bauern von den Pestiziden weiter erhöht und die versprochenen Einsparungen waren nicht zu bemerken
- Zwischen 1999 – 2001 haben Gentech-Pflanzen der US-Wirtschaft mindestens 12 Mrd. Euro gekostet, verursacht durch Förderungen, niedrige Marktpreise, den Verlust von Exportmärkten und Produktrückrufen.
- Die US. Lebensmittelproduktion ist immer wieder mit kostspieligen Skandalen, aufgrund von GVO-Verunreinigungen konfrontiert.

Der Gentechnologie wird die wissenschaftliche Basis entzogen (April 2003)

Zur Erforschung der restlichen 95% der menschlichen DNA wurde das ehrgeizige **Human-Genom-Projekt** gestartet, dessen Ergebnisse in der Molekularbiologie⁵ nun die Grundfesten der bisherigen Gentechnologie in Frage stellen:

- Anstatt der ursprünglich erwarteten Gene hat der Mensch nun doch nur etwa 30.000
- Diesen 30.000 Genen stehen aber Millionen von Proteinen gegenüber
- Nun weiß man, dass ein und dasselbe Gen an der Herstellung von mehreren Proteinen beteiligt sein kann
- Ebenso kann ein Protein mit Hilfe der Informationen mehrerer Gene zustande kommen
- Wie solche Prozesse in der Zelle gesteuert werden, entzieht sich weiterhin großteils der wissenschaftlichen Erkenntnis.

Die Gentech-Industrie hält jedoch weiterhin an dem überholten Paradigma von 1953 fest, wo davon ausgegangen wird, dass durch das Hinzufügen oder Entfernen eines Gens genau eine Eigenschaft verändert wird und somit keinerlei Risiko für Mensch und Umwelt eingegangen wird – was nun in eklatantem Widerspruch zu den obigen jüngsten Forschungsergebnissen steht. Es ist fast so, als wollten Monsanto, Bayer, Syngenta und Co. Noch immer beweisen, dass die Erde eine Scheibe ist.

Gentechnisch veränderte Insekten werden resistent (September 2003)

Eine der häufigsten Anwendungen in der Gentechnik ist die Übertragung der Erbinformation eines Schmetterlingslarven tötenden *Bacillus thuringiensis*-Gens auf Baumwolle, Mais und andere Kulturarten, womit Insektizid-Spritzungen vermieden werden sollen. Im Jahr 2000 wurden weltweit bereits 44,2 Mio ha mit solchen Bt-Kulturen bestellt.

Entgegen der Prognose der Gentech-Wissenschaftler können jedoch sehr rasch Resistenzen auftreten. Wissenschaftler des Imperial College in London und der Simon Ridges Universität von Caracas fanden heraus⁶, dass die Larven der Kohlmotte in der Lage sind, sich prächtig von dem Bt-Toxin zu ernähren. In einem Versuch mit Kohl wuchsen sie um 56% besser, nachdem das Gemüse mit Bt behandelt worden war, die Entwicklung zum Puppenstadium war um ein bis zwei Tage verkürzt. Der überraschende Grund: die Motten nutzten die als giftig geplante Verbindung als zusätzliche Eiweißration – die Natur hat also eine Anzahl trickreicher Antworten auf ihre Manipulation.

Verringerung der Artenvielfalt – Rapspollen fliegen 26 km weit (Oktober 2003)

Im Oktober 2003 wurde in Großbritannien eine vierjährige regierungsamtliche Studie⁷ auf 60 Äckern mit brisanten Ergebnissen veröffentlicht:

- Bei Gentech-Raps sinkt die Zahl der Schmetterlinge am Ackerrand um 24%
- Bei herbizidresistentem Raps sinkt die Zahl der Unkräuter und Samen im Boden um bis zu 44%, bei herbizidresistenten Zuckerrüben um bis zu 39%.

Zeitgleich wurden britische Studien über die Auskreuzung bei Mais und Raps vorgelegt, in denen nachgewiesen wurde, dass Rapspollen viel weiter als je angenommen fliegen können, nämlich bis zu 26 km – womit Abstandsregelungen für GVO-Raps damit in der Praxis faktisch nicht umsetzbar sind.

Mexikanischer Mais trotz Moratorium großflächig verunreinigt (Dezember 2003)

Eine mexikanische Studie⁸ im Auftrag von Kleinbauern-, Indigenen- und Nichtregierungsorganisationen zeigte das besondere Risiko für die Biodiversität und die Erhaltung der natürlichen Saatgutressourcen auf: Obwohl in Mexiko der Anbau von Gentech-Mais nicht erlaubt war, ist selbst der Mais in den entlegensten Regionen bis zu einem Drittel und teils mehrfach mit GVO verunreinigt. Das bisherige Moratorium soll nun endgültig fallen, obwohl es die vom amerikanischen Gen-Mais bekämpften Schädlinge in Mexiko gar nicht gibt und auch die Herbizid-Toleranz für die meist kleinflächigen Landwirtschaften uninteressant ist.

Ursache sind offenbar amerikanische Maislieferungen, welche vom Staat Mexiko als Lebensmittelhilfe verbilligt an die Regionen abgegeben werden, wobei dieser Mais irreführend nicht als „gentechnisch-verändert“ deklariert ist und deshalb auch ausgesät wird. Als direkte Konsequenz dieser umfangreichen Kontamination sind die genetischen Mais-Ressourcen Mexikos, das immerhin Mais-Ursprungsland ist und über 56 verschiedene Mais-Sorten mit über 56.000 Varietäten verfügt, massiv bedroht.

Gen-Mais tötet Schmetterlinge (Dezember 2003)

Zwei Fütterungsversuche von unabhängigen Instituten⁹ haben ähnliche, bedenklich stimmende Ergebnisse hervorgebracht:

- Wissenschaftler der Ungarischen Akademie der Wissenschaften stellten fest, dass bei Verfütterung von Pollen des Gentech-Mais Mon810 jede fünfte Raupe des Tagpfauenauges stirbt und dass die überlebenden Raupen sich langsamer entwickeln. Man geht davon aus, dass dieses Szenario auch für andere Schmetterlingsraupen gültig sein würde.
- Bei der Biologischen Bundesversuchsanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) Darmstadt sah das so aus, dass bereits die winzige Menge von 61 Pollen des Gentech-Mais vom Typ Bt176 bei 50% der Tagpfauenaugen-Raupen zum Tod führt.

Trotz grüner Gentechnik steigt in den USA der Pestizid-Verbrauch (Dezember 2003)

Ein Hauptargument der Gentechnik-Industrie war immer, dass sich im Pflanzenbau durch den Einsatz von Gentechnik-Sorten der Pestizid-Verbrauch deutlich reduzieren lässt. Eine auf Daten des amerikanischen Landwirtschaftsministeriums basierende Studie des ‚Northwest Science and Environmental Policy Centers‘ in Idaho¹⁰ zeigt nun, dass dies nicht zwangsläufig der Fall sein muss. Zwar wurde innerhalb der ersten zwei Jahre nach der kommerziellen Einführung in den USA ein Rückgang festgestellt, aber seit 2001 schnellte der Verbrauch wieder drastisch in die Höhe.

Verglichen wurde dabei der Pestizidverbrauch auf Feldern mit Gentechnik-Pflanzen (Mais, Sojabohnen und Baumwolle) mit dem Einsatz von konventionellen Sorten. In den ersten drei Jahren des kommerziellen Anbaus der Gentechnik-Sorten sank der Pestizideinsatz um 11,5 Mio kg, um in den drei Jahren danach auf 33,1 Mio kg hinaufzuschnellen. Nach Meinung der Wissenschaftler ist der Hauptgrund darin zu suchen, dass sich bei den Unkräutern sehr rasch ungeplante Resistenzen herausbilden, welche dann einen vermehrten chemischen Einsatz erfordern – eine Gefahr, auf die kritische Gegner jahrelang schon vorher verwiesen hatten.

Nebenbei war bei gentechnisch verändertem Soja im Vergleich zu konventionellem sogar der **Ertrag niedriger** und im Vergleich von GV- mit normalem Mais lediglich gleich hoch.

Gen-Mais verursacht bei Ratten verkleinerte Nieren (Mai 2004)

Französische Forscher haben 90 Tage lang Ratten mit dem GV-Mais MON 863 des Konzerns Monsanto gefüttert¹¹ und danach folgende Anomalien festgestellt:

- Bei den Männchen gab es eine signifikante Erhöhung der weißen Blutkörperchen sowie der Lymphozyten und es kam zu Verkleinerungen und Entzündungen der Nieren
- Bei den Weibchen wurden die jungen roten Blutkörperchen weniger und es kam zu einer signifikanten Erhöhung des Blutzuckers

Für die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit ESFA lagen die Abweichungen jedoch im Rahmen des statistischen Zufallbereiches, obwohl hier laut dem Versuchsleiter Gerard Pascal eine im Versuch noch nie da gewesene Anzahl von Parametern betroffen war.

DNA in der Nahrung lässt sich erstmals im Organismus nachweisen (Oktober 2004)

Bisher ging die Wissenschaft von der fast als Dogma gehandelten Erkenntnis aus, dass DNA, die über die Nahrung eingenommen wird, im Magen- und Darmtrakt vollständig abgebaut wird. Dh. also, es wurde angenommen, dass die Informationen dieser Nahrungs-DNA für den betreffenden Organismus keinerlei Bedeutung hätten.

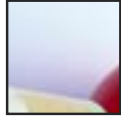
Wissenschaftler des Shaare Zedak Medical Center Jerusalem belegen nun¹², dass über das Essen aufgenommene DNA sehr wohl einen Einfluss hat. Die Wirkung von bestimmten Bakterien auf das Immunsystem von Mäusen blieb nämlich voll erhalten, wenn man diesen Versuchstieren lediglich die DNA der Bakterien verfütterte! Damit ist es prinzipiell nicht mehr auszuschließen, dass sich bei der Einnahme von GVO die Eigenschaften der künstlich geschaffenen Gene auf irgendeine Art und hier speziell im Immunsystem auswirken.

Mit dieser neuen wissenschaftlichen Erkenntnis gewinnen auch frühere Aussagen der ersten Gentech-Futtermittel-Anwender an Gewicht, wonach z.B. nach dem Verfüttern von Gentech-Mais der Sorte Bt 176 Kühe verendet sein sollen – eine Möglichkeit, die nun nicht mehr so ohne weiteres geleugnet werden kann.

Unzureichende Risikoforschung durch fehlende Langzeitversuche¹³

Vom österreichischen Risikoforscher DI Werner Müller gibt es massive Kritik, wie in Österreich das Risiko bei der Freisetzung von GVO bewertet wird:

- Es werden Gen-Lebensmittel zugelassen, für die es keine Untersuchungen auf Langzeitwirkungen gibt, insbesondere chronische und subchronische Toxizität.
- Vor einer Freisetzung müsste vor Ort zuerst die notwendige Ausgangssituation über die vorhandene Biodiversität durchgeführt werden, um eine spätere Aussage über Veränderungen überhaupt möglich zu machen.
- In Europa fehlt der politische Wille, eine kritische Risikoforschung ausreichend zu finanzieren, die frei von Verwertungsinteressen bei Gentech-Pflanzen ist.



Reaktionen von KonsumentInnen und Lebensmittelmarkt

5 Reaktionen von KonsumentInnen und Lebensmittelmarkt

Die Konfrontation zwischen Gentech-Lobbies und Gentech-GegnerInnen hat in den letzten Jahren zu einer breiten öffentlichen Debatte und Sensibilisierung geführt. So gibt es kaum KonsumentInnen, die gar nichts von der Agro-Gentechnik-Problematik wissen. In den meisten der EU-Mitgliedsstaaten (EU 15) sind zwischen 60 und 80 % der Bevölkerung gegen Gentechnik im Lebensmittelbereich. Interessenspolitische und umweltpolitische Akteure, insbesondere die NGOs wie die Bioverbände, Greenpeace, Global 2000 oder die Initiative Save our Seeds haben sich auf europäischer Ebene für den Schutz der gentechnikfreien und biologischen Landwirtschaft in den letzten Jahren massiv eingesetzt. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung haben sich inzwischen auch sehr viele Handelsketten auf gentechnikfreie Lebensmittel festgelegt. Die österreichische Bevölkerung hat hier durch ihre Entschlossenheit einen wichtigen Beitrag für das mehrjährige Gentech-Moratorium auf EU-Ebene geleistet.

Einige exemplarische Berichte, Stellungnahmen oder auch Studien sollen dieses Thema etwas aufhellen – im Stile des Vorkapitels chronologisch gereiht.

Österreichisches Gentechnik-Volksbegehren (April 1997)

Erstaunlich früh regte sich in Österreich großer Widerstand gegen jeglichen Einsatz von GVO. Die aktuellen einschlägigen Entwicklungen in der EU (wie erste Genehmigungen des Inverkehrbringens von gentechnisch veränderten Pflanzen oder die geplante Patentierungsrichtlinie), die ersten Klonierungsversuche an Tieren, vor allem aber die massive Abneigung der Bevölkerung gegen Gentechnik in den Lebensmitteln veranlasste ab Sommer 1996 eine breite Allianz ein überparteiliches Volksbegehren einzuleiten. Angeführt von unabhängigen Organisationen wie der ARGE Schöpfungsverantwortung, der Österreichischen Bergbauernvereinigung oder dem Tierschutzverein Vier Pfoten wurden drei Forderungen gestellt:

1. Verbot der Herstellung und des Verkaufs von gentechnisch behandelten Lebensmitteln
2. Keine Freisetzungen von GVO
3. Keine Patente auf Leben bzw. Lebewesen

Das Volksbegehren wurde von 1.266.551 ÖsterreicherInnen (dh. 21% der Stimmberechtigten) unterzeichnet und war damit das erfolgreichste parteiunabhängige Volksbegehren überhaupt.

- Durch eine Bürgerinitiative wurde ein Freisetzungversuch von Gentech-Mais durch die Firma Pioneer verhindert und bis heute wurden alle österreichischen Felder von Gentech-Pflanzen freigehalten
- Bei Produzenten und Händlern tauchten nur ganz vereinzelt Gentech-Lebensmittel auf
- Führende österreichische Lebensmittelproduzenten und –händler sowie Futtermittelimporteure und –händler schlossen sich zur ARGE für gentechnikfrei erzeugte Lebensmittel zusammen
- Ein Gütezeichen „Gentechnikfrei erzeugt“ gemäß österreichischem Lebensmittelcodex wurde eingeführt.

EU-Umfrage über Meinungen der EU-BürgerInnen zur Gentechnik (Mai 2002)

Im Rahmen des EU-Projektes **Public Perceptions of Agricultural Biotechnology in Europe (PABE)**¹⁴ führten renommierte Forschungsinstitute in Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien und Großbritannien auf zwei Ebenen umfangreiche Befragungen durch. Zunächst wurden Politiker und Vertreter der Wirtschaft interviewt und anschließend wurden diese Vorstellungen in insgesamt 55 moderierten Gruppendiskussionen mit zufällig ausgewählten BürgerInnengruppen auf ihren Wahrheitsgehalt hin untersucht.

Dabei stellte sich heraus, dass die meisten Meinungen von Politik und Wirtschaft im luftleeren Raum standen und von den BürgerInnen nicht geteilt wurden – mit nur unwesentlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Ländern. Dh. dass der Wille der EU-Bevölkerung von den Entscheidungsträgern in keiner Weise repräsentiert, dass also punkto Gentechnik am Volk vorbei regiert wird. Ausschnittsweise dazu einige wesentliche Bürgermeinungen:

- Es ist keineswegs so, dass der Widerstand gegen GVO nur aus Ignoranz und Risikoscheu entsteht. Den meisten sei aber klar, dass keine Wissenschaft alle Folgen einer neuen Technologie vorhersehen könne und sie fordern, dass wissenschaftlich noch nicht genau umfasste Risiken im politischen Prozess durch ein geeignetes Risikomanagement Berücksichtigung finden.
- Rund 50% der ÖsterreicherInnen – vor allem ArbeiterInnen, Angestellte und Hausfrauen – halten allerdings Gentechnik für grundsätzlich schlecht und ein Drittel ist für ein generelles Verbot. Die Mehrheit fühlt sich zudem mangelhaft informiert.
- Die Hauptwurzel des Konflikts liegt nicht in der Technologie an sich, sondern in der Art und Weise, wie die Behörden mit ihr umgehen. In Deutschland glauben z.B. nur ganze 15,6% der Befragten, dass ihre Befürchtungen beim Thema Genfood von den PolitikerInnen ernst genommen werden. Gar nur 14% glauben, dass sie von den Verantwortlichen wirksam vor den Gentech-Risiken geschützt werden. Und den Industrievertretern nehmen nur mehr 11% ab, dass sie neben ihren wirtschaftlichen auch die Interessen der Öffentlichkeit ernst nehmen.
- Ganz besonders stört die EU-BürgerInnen ihre mangelnde Beteiligung an den Entscheidungen. 90% wären demnach bereit, an einem Volksentscheid teilzunehmen.

Dieser Diskrepanz der Meinungen trägt inzwischen auch die EU-Kommission Rechnung und in einem Aktionsplan vom Jänner 2002 heißt es dazu: „Der Beteiligung der Öffentlichkeit muss eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.“

Gen-Konzern Monsanto 2003 mit hohen Verlusten (April 2003)

Gemeinsam mit ‚Innovest Strategic Value Advisors‘ wurde von Greenpeace eine Analyse der Performance des Agrarriesen Monsanto veröffentlicht¹⁵, wobei Innovest ein internationales Unternehmen ist, das Firmenleistungen unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte durchleuchtet. Darin wurden Aktionäre und mögliche Investoren davor gewarnt, dass Monsanto ein überdurchschnittlich hohes Risiko eingehe und dass die Qualität des Managements unter dem Niveau der Mitbewerber liege.

Als finanzielles Risiko hängt über allen Gentech-Konzernen auch die Möglichkeit von – wie in den USA üblichen gigantischen – Haftungsansprüchen, wie es der Star-Link-Skandal aus dem Jahre 2000 beweist. Der für die Lebensmittelproduktion nicht genehmigte Gentech-Mais gelangte in die Nahrungsmittelkette, woraufhin in großem Stil Produkte zurückgekauft werden mussten. Der verantwortlichen Firma Aventis entstand dabei ein geschätzter Schaden von 21 Mrd. Dollar (!), woraufhin auch die Monsanto-Aktien empfindlich an Wert verloren.

Im Jahre 2002 musste Monsanto tatsächlich Verluste in Höhe von 1,7 Mrd. US-Dollar hinnehmen und es gelang dem Unternehmen nicht, neue Märkte für seine umstrittenen Gentech-Produkte zu erschließen. Sieben Jahre nach der kommerziellen Einführung der ersten gentechnisch-manipulierten Kulturpflanzen werden diese vorwiegend in drei Ländern großflächig angebaut, den USA, Kanada und Argentinien. Und selbst in der Hochburg USA verlangen mehr als 90% der VerbraucherInnen die Kennzeichnung von Genfood.

Für Monsanto sieht also die Zukunft nicht rosig aus, obwohl der Konzern 91% des Anbaus von Gentech-Pflanzen kontrolliert. Schon über 35 Länder, darunter Großabnehmer wie China, Japan und Korea haben einschränkende Gesetze wie Importbeschränkungen oder Kennzeichnungspflichten erlassen und **Genfood ist inzwischen das**

am stärksten abgelehnte Produkt aller Zeiten, so Frank Dixon, der Geschäftsführer von Innovest. Zudem ist Monsanto wegen des Vorwurfs der Patentverletzung in mehreren Ländern in Prozesse gegen Landwirte verwickelt, was sich zusätzlich negativ für das Unternehmensimage auswirkt.

China räumt Gentech-Lebensmittel aus den Regalen (Juli 2003)

32 bedeutende chinesische Lebensmittelproduzenten haben angekündigt¹⁶, keine gentechnisch veränderten Produkte mehr auf den Markt bringen zu wollen. Das ist die erste derartige Reaktion aus China, das immerhin der größte Lebensmittelmarkt der Erde ist. Unter den Firmen, die sich zu Gentech-Freiheit bekennen, sind so bekannte Namen wie Wyeth, Mead Johnson, Wrigley und Lipton, die eine solche Marktpolitik auch in anderen Ländern verfolgen. Weiters haben sich etliche Sojasauce-Produzenten und der größte Sojamilch-Hersteller Vitasoy gegen Gentechnik deklariert.

In den meisten Industrieländern wird Genfood mehrheitlich abgelehnt (Juli 2003)

Eine weltweite Umfrage des ‚Pew Global Attitudes Project‘¹⁷ ergab, dass in den meisten Industrieländern mehr als 2/3 der Bevölkerung gentechnisch-veränderte Lebensmittel ablehnen. Und obwohl 37% der US-Regierung Gentechnik für ein probates Mittel gegen den Welthunger hält, sehen 55% der Bevölkerung Genfood als ‚a bad thing‘. Besonders gentech-kritisch sind dabei Anhänger der Demokraten und vor allem Frauen, die sogar mit 62% dagegen sind.

In Europa besteht der größte Widerstand gegen Genfood in Frankreich (89%). In Deutschland sind 81% und in Italien 74% klar dagegen. In Großbritannien, dem gentechnik-freundlichsten Land Europas werden Gentechnik-Produkte immer noch mit 65% abgelehnt. Ähnlich sind die Verhältnisse in Kanada und in Japan. In Australien wurde die Einführung von Genfood am 17.06.2003 für drei Jahre auf Eis gelegt.

Der Genfood-Industrie werden auch sonst noch verschiedentliche Schwierigkeiten bereitet. Zum Beispiel lehnen Japanische Importeure Gentechnik-Zucker aus Indien ab und sowohl Japan als auch Südkorea haben erkennen lassen, dass sie kein Genfood und kein Gentechnik-Getreide einführen werden.

Die Gegenseite ist natürlich auch nicht untätig und schreckt dabei auch vor politisch unlauteren Maßnahmen nicht zurück. So hat der Kongress die US-Regierung ermächtigt, die vom amerikanischen Präsidenten in Aussicht gestellte Aids-Hilfe für afrikanische Länder mit wirtschaftlichen Interessen zu verknüpfen: nur wenn ein von HIV/Aids heimgesuchtes Land im Gegenzug für Hilfsmaßnahmen auch Gentechnik-Lebensmittel einführt, fließt Geld aus Washington. Eine Maßnahme, die von einem nigerianischen Sprecher mit Recht als unmoralisch kritisiert wird.

EU-Länder dürfen Genfood vorübergehend vom Markt nehmen (September 2003)

Eine mittelbare Konsequenz der ablehnenden Haltung und somit des Drucks der KonsumentInnen ist es sicher, dass sich der Europäische Gerichtshof in Luxemburg zu folgender Entscheidung¹⁸ durchgerungen hat: Generell können EU-Staaten Genprodukte, die nach den EU-Regeln als ‚dem Original im Wesentlichen gleich gelten‘, nicht eigenständig vom Markt nehmen. Einzelne EU-Länder können aber den Verkauf von gentechnisch veränderten Lebensmitteln vorübergehend aussetzen, wenn sie eine mögliche Gefahr für die Gesundheit der KonsumentInnen überprüfen wollen. Das Risiko ist jedoch wissenschaftlich exakt zu begründen und darf nicht nur aus vagen Annahmen abgeleitet werden.

Womit also auch die oberste Rechtssprechung das Misstrauen gegen Gentech-Produkte legalisiert. Und womit die in Sachen Gen-Produkte federführenden Länder USA, Kanada und Argentinien bereits die Welthandelsorganisation WTO angerufen haben, um gegen diese europäischen Einschränkungen zu protestieren.

Der österreichische Handel verzichtet fast völlig auf Gentech-Food (Februar 2004)

Das so mehrfach bewiesene Unbehagen der KonsumentInnen schlägt sich natürlich auch im Verhalten des Lebensmittelhandels nieder, der somit den Kundenwünschen nachgibt. Eine Umfrage von GLOBAL2000 und Greenpeace¹⁹ ergab, dass rund 90% der österreichischen Lebensmittelhändler auch weiterhin kein Genfood verkaufen wollen. Schriftliche Garantien dazu liegen u.a. von **Spar, Billa, Merkur, Mondo, Emma, Zielpunkt, Hofer, Adeg, Magnet** und **Lidl** vor. Nur Metro, Schlecker, Meindl M-Preis sowie einige Nah&Frisch-Händler waren bislang nicht in der Lage, Lebensmittel ohne Gentechnik zu garantieren.

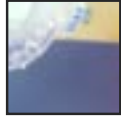
Rund 50 Lebensmittelproduzenten wollten ebenfalls keine Erklärung zum Gentech-Gehalt ihrer Produkte abgeben, darunter z.B. Ankerbrot, Bahlsen und Ölz.

Aktuelle Umfrage über Genfood-Akzeptanz (Februar 2004)

Zuletzt noch eine aktuelle IMAS-Umfrage²⁰, wie sich die ÖsterreicherInnen im Jahre 2004 zu Genfood stellen:

- 77% der Männer und 84% der Frauen wollen kein Genfood kaufen
- Bei jenen Gegenwartsproblemen, die uns die größte Angst bereiten, lag Gentechnik schon an zweiter Stelle und löste bei 39% Unbehagen aus

Obige Zahlen und Umfragen sprechen für sich. Im Folgenden lässt sich nachlesen, wie die jüngere Gesetzgebung diesen Spagat zwischen Bürgermeinung auf der einen und zwischen wirtschaftspolitischen Interessen auf der anderen Seite zu meistern versucht.



Internationale Vereinbarungen

□□ 6 Internationale Vereinbarungen

An dieser Stelle soll nur das bedeutendste gesetzliche Instrument vorgestellt werden, das zum Schutz vor einer Gefährdung der Umwelt und der Gesundheit durch gentechnisch veränderte Organismen geschaffen worden ist.

Cartagena-Protokoll²¹

Das Vorsorgeprinzip wurde im Rahmen der Rio-Deklaration der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung erarbeitet. In der Konvention zur Biologischen Vielfalt wurde es niedergeschrieben und im „Cartagena Protokoll über Biologische Sicherheit“ speziell für gentechnisch veränderte Organismen weiterentwickelt.

Biologische Sicherheit international:

Der grenzüberschreitende Handel und Verkehr mit gentechnisch veränderten Organismen ist international geregelt. Das „Cartagena Protokoll“ soll zum Schutz der Umwelt und Gesundheit vor Gefahren durch gentechnisch veränderte Organismen (GVO) beitragen. Informations- und Genehmigungsverfahren sollen insbesondere verhindern, dass in den Entwicklungsländern gentechnisch veränderte Pflanzen ohne Wissen der nationalen Behörden eingeführt und angebaut werden. Wie bei vielen nationalen und internationalen Bestimmungen zur Gentechnik kommt auch hier das Vorsorgeprinzip zur Anwendung.

Ziele:

Landwirtschaftliche Massenwaren, die GVO enthalten (z.B. Mais oder Soja), unterliegen in bestimmten Fällen einem Informationsmechanismus. Im Detail wird die Vorgehensweise bei Import und Export von GVO, Handhabung, Transport und Identifikation, sowie der Informationsaustausch zwischen den Vertragsparteien geregelt. Herzstück dieses wechselseitigen Berichterstattungssystems ist das Biosafety Clearing House, das den Zugang zu allen nationalen und transnationalen gentechnik-relevanten Daten ermöglicht.

Österreich hat bereits im August 2002 ratifiziert:

Österreich zählt zu jenen Ländern, die das internationale Abkommen über die Biologische Sicherheit bereits ratifiziert haben. Nach dem Verhandlungsort Cartagena in Kolumbien wird dieses internationale Abkommen auch „Cartagena Protokoll“ genannt. Am 11. September 2003 trat das Abkommen in Kraft und wurde somit für seine Vertragsparteien rechtlich bindend. Bis Oktober 2004 wurde es bereits von 108 Staaten ratifiziert. Nicht ratifiziert wurde es bisher von folgenden Staaten, die auf GVOs setzen: Argentinien, Australien, China, Israel, Kanada und USA

Umweltbundesamt als zentrale Informationsstelle:

Das Umweltbundesamt fungiert im Rahmen des Protokolls als österreichischer National Focal Point und ist damit Verbindungsglied zum Sekretariat und den einzelnen Vertragsparteien. Das Abkommen beinhaltet auch einen spezifischen Informationsmechanismus, das „Biosafety Clearing House“. Das Biosafety Clearing House ist eine internet-basierende Informationsdrehscheibe, für die in Österreich ebenfalls das Umweltbundesamt verantwortlich ist. Staaten, die das Abkommen ratifiziert haben, müssen die Informationen über gesetzliche Regelungen, Verfahren oder Zulassungen im Bereich gentechnisch veränderter Organismen mit Hilfe dieses Informationsmechanismus austauschen.



EU - Regelungen

Im Laufe der jahrelangen Auseinandersetzungen um die GVO-Problematik in Europa ist es zu einer kontinuierlichen gesetzlichen Entwicklung gekommen. Aufgrund des großen Widerstands der EU-Bevölkerung sah sich die Kommission gezwungen, die ursprünglich völlig gentechnik-freundliche Freisetzung-Verordnung 90/220 völlig neu zu überarbeiten und außerdem ein „Gentechnik-Gesetzes-Paket für „food and feed“, also für Lebens- und Futtermittel vorzulegen. Allerdings blieben dabei immer noch viele Fragen offen, auf die weiter unten mehrfach Bezug genommen wird, wie z.B. Saatgutbestimmungen, in denen europaweit verbindliche Schwellenwerte für GVO-Verunreinigung von konventionellem Saatgut festgelegt sind. Im Folgenden werden die gültigen EU-Bestimmungen²² in verdichteter Form, gereiht nach ihrer Bedeutung, kurz dargestellt.

Freisetzung-Richtlinie 2001/18/EG²³ (beschlossen 12.03.2001, verbindlich ab 17.10.2002)

Jede Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen in die Umwelt, sei es zu Versuchszwecken oder zum kommerziellen Anbau, ist genehmigungspflichtig. Diese Richtlinie regelt das Verfahren bzw. die Modalitäten für die im Regelfall erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Freisetzungsrichtlinie kümmert sich in erster Linie um die Umweltverträglichkeit von GVOs, die Sicherheitsbewertung der daraus erzeugten Lebensmittelprodukte wird durch die Verordnung über gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel (s.u.) geregelt.

U.a. sind darinnen für den kommerziellen Anbau folgende Bestimmungen enthalten:

- Wer ein GVO-Produkt auf den Markt bringen will, stellt bei der zuständigen Behörde eines EU-Mitgliedsstaates einen entsprechenden Antrag, dem umfangreiche Unterlagen über mögliche Auswirkungen auf Umwelt, auf menschliche Gesundheit oder (bei Futtermitteln) auf die Tiergesundheit beizufügen sind. Die Behörde erstellt einen Bewertungsbericht mit einem Entscheidungsvorschlag und schickt ihn an die EU-Kommission, die ihn an die übrigen Mitgliedsstaaten weiterleitet. Bei Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit darf dieses Produkt in Verkehr gebracht werden.
- Alle Genehmigungen von GVO-Pflanzen sind auf 10 Jahre begrenzt. Danach kann eine Verlängerung beantragt werden.
- Beim Anbau von Gentech-Pflanzen ist eine Umweltbeobachtung obligatorisch. Die Behörde fixiert dazu geeignete Monitoring-Maßnahmen.
- Das gesamte Bewilligungsverfahren ist für die Öffentlichkeit einsehbar. So werden alle Bewertungsberichte der nationalen Behörden und Stellungnahmen der wissenschaftlichen Ausschüsse veröffentlicht und innerhalb von 30 Tagen haben auch Privatpersonen die Möglichkeit, Bedenken an die Behörde weiterzuleiten. Alle Mitgliedstaaten müssen auch öffentliche Register anlegen, aus denen die Orte für die genehmigten Freisetzungsversuche ersichtlich sind.

Verordnung zur Kennzeichnung- und Rückverfolgbarkeit von GVO-Lebens- und Futtermitteln 1829/2003/EG („GVO-Food & Feed“)²⁴ (beschlossen 22.09.2003, verbindlich ab 18.04.2004)

Mit dieser Verordnung wird die Gruppe der gentechnisch veränderten Lebensmittel aus dem Regelungsbereich der vor sechs Jahren in Kraft getretenen Novel Food-Verordnung (Richtlinie 1997/258/EWG) herausgelöst und einem eigenen Gesetz unterstellt. Gleichzeitig werden für diese Produkte die Sicherheitsanforderungen verschärft sowie Kennzeichnung und Informationsrechte der Öffentlichkeit erweitert.

Im Besonderen sind darin folgende Bestimmungen enthalten:

– Geltungsbereich:

Unter diese Verordnung fallen:

- Lebensmittel, Zutaten, Zusatzstoffe und Aromen, die GVO sind oder solche enthalten, die aus GVOs stammen oder daraus hergestellt sind
- Zusatzstoffe, die mit GVO produziert werden.
- Futtermittel und Futtermittelzusätze

Diese Verordnung gilt nicht für:

- Lebensmittel, Zutaten und Zusatzstoffe die nicht aus, sondern mit Hilfe von GVO hergestellt werden: dazu zählen etwa Produkte von Tieren (Fleisch, Milch, Eier etc.), die Gentechnik-Futtermittel erhalten haben.
- technische Hilfsstoffe (worunter z.B. fast alle Enzyme fallen)
- Saatgut

– Schwellenwerte:

Lebensmittel und Zutaten mit geringfügigen, unbeabsichtigten GVO-Beimischungen sind von den Zulassungs- und Kennzeichnungsbestimmungen

ausgenommen:

- wenn der Anteil weniger als 0,9% beträgt und der Hersteller bestätigen kann, dass es sich um zufällige, technisch unvermeidbare Verunreinigungen handelt
- wenn es sich bei den Beimischungen um solche GVOs handelt, welche in der EU bereits zugelassen sind

– Für alle von dieser Verordnung betroffenen Lebens- und Futtermittel gibt es ein einheitliches, EU-weites **Zulassungsverfahren**, das im Wesentlichen aus zwei Phasen besteht:

- wissenschaftliche Bewertung der Sicherheit durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
- Entscheidung über die Zulassung durch die EU-Kommission und den Lebensmittelausschuss, in dem alle Mitgliedsstaaten vertreten sind.

– alle Zulassungen sind auf 10 Jahre begrenzt; nach dieser Zeit muss um eine Verlängerung angesucht werden.

– In der **Kennzeichnung** muss jede direkte Anwendung eines GVO deklariert sein, unabhängig davon, ob sie im Endprodukt noch nachweisbar sind oder nicht. Darüber hinaus wird die Lebensmittelwirtschaft verpflichtet, geeignete Informationssysteme zur Rückverfolgbarkeit aufzubauen.

– Alle für die Zulassung bedeutenden **Dokumente müssen öffentlich zugänglich sein**

Gegen diese Kennzeichnungsrichtlinie hat die USA vor der WTO Klage erhoben. Für die Gentechnik-Konzerne ist sogar dieses lückenhafte Regelwerk zuviel. Andererseits fordern die Grünen auch eine Kennzeichnung von Milch- und Fleischprodukten von Tieren die mit GVO-Futtermitteln gefüttert wurden. Besonders essenziell wären auch verbindliche Regelungen für das Saatgut, welche besonders für den gentechnikfreien (Bio-)Landbau von existenzieller Bedeutung sind.

Verordnung über grenzüberschreitende Verbringung von GVO 1946/2003/EG²⁵ (beschlossen 15.07.2003)

Verordnung lehnt sich eng an das Cartagena Protokoll:

- Lückenlose Kontrolle bei Exporten von GVO
- Alle Exporte sind melde- und bewilligungspflichtig
- Jedes Produkt, das GVO enthält, muss eindeutig gekennzeichnet sein
- Sollten sich durch die Einfuhr von GVO-Produkten unerwartete Probleme (z.B. für die Umwelt) herausstellen, besteht sofortige Meldepflicht
- Bei unabsichtlichem grenzüberschreitendem Verbringen müssen entsprechende Gegenmaßnahmen beschlossen werden

GVO-Verbot im biologischen Landbau EU-VO 2092/91²⁶

- In der EU-Verordnung Nr. 2092/91 wird der gesamte Bereich der biologischen Landwirtschaft gesetzlich geregelt. Demnach ist bei allen als Bio-Produkt gekennzeichneten Erzeugnissen jede Verwendung von GVO oder GVO-Derivaten explizit verboten.

Dies bedeutet, dass in der gesamten Bio-Verarbeitungskette keine GVOs verwendet werden dürfen.

Entschließung zur Koexistenz verschiedener Bewirtschaftungsformen²⁷ (17.12.2003)

In dieser Entschließung werden Forderungen bzw. Richtlinien zum Nebeneinander von Gentech- und konventionellen bzw. ökologischen Kulturen formuliert. Dieser Initiativbericht hat zwar **nur Empfehlungswert, also keine unmittelbare Gesetzeswirkung**, ist aber ein klares und wichtiges politisches Signal an die Mitgliedsstaaten. Konkret sind darin u.a. folgende Passi enthalten²⁸:

- Der Einsatz von GVO in der Landwirtschaft darf keine zusätzlichen Kosten für jene Landwirte mit sich bringen, welche diese Technologien nicht einsetzen.
- Die Kennzeichnung von Saatgut soll in der technisch messbaren Nachweisgrenze erfolgen. Für zufällige oder technisch unvermeidbare GVO-Verunreinigungen sollen Schwellenwerte festgelegt werden, bei deren Unterschreitung keine Kennzeichnung erfolgen muss (Anm. d. Autors: abhängig von Sorte, technischer Machbarkeit und Positionierung der fordernden Person schwanken die Wünsche derzeit von 0,1 – 0,9%).
- Auf Gemeinschaftsebene sollen umgehend einheitliche und verbindliche Regelungen zur Koexistenz geschaffen werden.
- Die Mitgliedsstaaten sollen funktionsfähige und rechtlich handhabbare Bestimmungen zur Haftung der GVO-Antragsteller verabschieden, sodass im Schadensfall die Betroffenen ausreichend und rasch entschädigt werden können.
- Die Mitgliedsstaaten sollen die Genehmigungen für Gentech-Pflanzen so lange aussetzen, bis verbindliche Regelungen zu Koexistenz und ein Haftungssystem aufgrund des Verursacherprinzips installiert worden sind.
- In bestimmten Gebieten und unter bestimmten Anbaubedingungen könnte ein freiwilliger und regional begrenzter Verzicht auf den Anbau von Gen-Pflanzen die effektivste und kostengünstigste Maßnahme zur Gewährleistung von Koexistenz sein. Voraussetzung ist das Einverständnis aller Akteure, um auf diese Weise vollständige Wahlfreiheit zu garantieren.
- Den Mitgliedstaaten muss die Möglichkeit eingeräumt werden, zur Realisierung von Koexistenz den Anbau in geografisch begrenzten Gebieten gänzlich zu untersagen.

Es gibt also nun für dieses heikle Thema der Koexistenz einen EU-wirksamen Empfehlungsrahmen, der jedoch die konkrete und sicher immer problematische Umsetzung den einzelnen Mitgliedsstaaten überlässt, was auf jeden Fall zu einem Vielerlei der nationalen Gesetzgebungen führen wird. Begründet wird die Verweigerung von EU-verbindlichen Koexistenz-Richtlinien von der Kommission dadurch, dass Wetter, Landschaft und landwirtschaftliche Strukturen innerhalb der Union so extrem unterschiedlich seien²⁹.

Resümee

Gentechnik wird durch die EU-Gesetzeslage in der gesamten Produktionskette von der Landwirtschaft bis zum Lebensmittel prinzipiell zugelassen. Ihr Einsatz unterliegt zahlreichen behördlichen Auflagen und einer umfassenden aber nicht lückenlosen Kennzeichnungspflicht. Biolandbau ist per Gesetz gentechnikfrei. Saatgut-, Koexistenz- und Haftungsfragen sind bisher auf EU-Ebene nicht verbindlich geregelt.



Rechtsvorschriften in Österreich

Die EU gibt ihren Mitgliedsstaaten einen verbindlichen rechtlichen Rahmen vor, dh. EU-Gesetze haben immer Priorität vor nationalen Gesetzen. Passagen aus dem Vorkapitel werden sich in sehr ähnlicher Formulierung auch in den entsprechenden österreichischen Gesetzen wiederfinden. Richtlinien müssen in nationale Gesetze überführt werden, EU-Verordnungen haben zumeist direkte Rechtswirksamkeit. Dort wo es keine europaweit verbindlichen Vorschriften, sondern nur Empfehlungen gibt, wie bei der Koexistenz, (siehe Kapitel 10), bei Saatgut und bei Haftungsfragen, obliegt es jedem Land konkret diese Bereiche zu regeln.

Freisetzungsverordnung auf Basis der EU-VO 90/220³⁰ (14.02.1997)

Regelt Bewilligungspflicht für Freisetzung von GVOs in die Umwelt. Unter anderem müssen im Freisetzungsantrag eines Betreibers folgende Angaben enthalten sein:

- Wissenschaftlich genaue Beschreibung der geplanten GVO
- Genaue örtliche Bedingungen der Freisetzung: geografisch präziser Standort der Freisetzung, Anführung von Biotopen oder geschützten Gebieten in der Nähe, Entfernung zu den nächstgelegenen Wasser- und Naturschutzgebieten u.ä.m.
- Beschreibung der möglichen Auswirkungen auf die Umwelt
- Angabe von Überwachungs- und Kontrollverfahren, um die Gefahr eines unbeabsichtigten Transfers der GVO zu minimieren
- Geplante Entsorgungsmaßnahmen

Die zeitliche Begrenzung von Freisetzungen und die lückenlose Information der Öffentlichkeit u.v.m sind erst durch die Novelle der EU-Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG, im Rahmen der Gentechnikgesetz-Novelle umgesetzt worden.

Gentechnikgesetz³¹ (12.07.1994, letzte Novellierung 13.10.2004)

Um der Klage der EU gegen Österreich und einer Reihe anderer EU-Staaten wegen nicht-fristgerechter Umsetzung der EU-Freisetzungsrichtlinie 18/2001 zu entgehen, war es notwendig das Gentechnikgesetz anzupassen. Die entsprechende Novellierung wurde am 13.10.2004³² beschlossen:

- Erstmalige Festlegung von EU-einheitlichen Kriterien für die Risikobewertung bei Freisetzung und Inverkehrbringen von GVO unter Berücksichtigung auch langfristiger Umweltauswirkungen: die zuständige Zulassungsbehörde hierfür wäre in Österreich das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
- **Befristung der Zulassung** auf 10 Jahre
- Verbesserte Transparenz und **Öffentlichkeitsbeteiligung** durch verpflichtende Kundmachung aller wesentlichen Zulassungsdokumente
- Zur Erleichterung der Überwachung Einführung eines **Gentechnikregisters** über die Orte der Freisetzungen bzw. des Anbaus von Gentech-Pflanzen
- Eindeutige Kennzeichnung und Maßnahmen zur Gewährleistung der **Rückverfolgbarkeit**
- Verpflichtende Überwachung (**Monitoring**) von in Verkehr gebrachten Genprodukten
- **Schwellenwerte**: in der EU nicht zugelassene GVO dürfen in Saatgut mit maximal 0,1% und in Lebens- und Futtermitteln mit maximal 0,5% vorkommen, zugelassene GVO dürfen in Produkten für die unmittelbare Verarbeitung maximal 0,9% erreichen – in allen Fällen, wenn diese Verunreinigung unbeabsichtigt und technisch unvermeidbar ist.
- **Haftungsregelung**, wenn es durch den Anbau von Gen-Pflanzen bei den Nachbarn zu nachweisbaren Schädigungen kommt.

So einwandfrei sich diese Regulierungen auf den ersten Blick auch lesen mögen, so sind doch eine Fülle gravierender **Schwachpunkte** darin enthalten (Kritik der Grünen - siehe Kapitel 12):

Saatgut-Gentechnik-Verordnung³³ (21.12.2001)

Diese Verordnung kam unter anderem auf Initiative der Gentechnik-GegnerInnen in der Folge des Gentech-Mais-Skandals des Jahres 2000/2001 zustande. Ein längerer Disput über die Möglichkeit des **Reinheitsgebotes bei Saatgut** der sogenannten „Nulltoleranz“ gegenüber GVO-Verunreinigungen, führte schließlich zur weltweit strengsten Saatgut-Gentechnik-Regelung mit Vorbildcharakter für europäische Initiativen wie „**Save our Seeds**“.

- **Grenzwert:** bei der Erstuntersuchung des Saatguts von nicht gentechnisch veränderten Sorten darf es überhaupt keine zufälligen oder technisch unvermeidbaren Verunreinigungen mit GVO geben, bei der Nachkontrolle dürfen diese Verunreinigungen (z.B. durch Lagerung, Transport, etc.) den Grenzwert von 0,1% nicht überschreiten.
- **Kennzeichnung:** jedes Gentech-Saatgut muss den Hinweis ‚gentechnisch veränderte Sorte‘ aufweisen, mit Angaben über Namen des verwendeten GVO versehen sein und weiters dahingehend deklariert sein, welche besonderen Eigenschaften durch diese gentechnischen Veränderung bewirkt werden (wie z.B. Herbizidresistenz)

Importverbot für die GVO-Maissorten MON 810, Bt176 und T25³⁴

Unter der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Christa Krammer (SPÖ) 1997, sowie unter der Frauen- und Konsumentenschutzministerin Barbara Prammer (SPÖ) 1999, als auch unter Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen, Elisabeth Sickl (FPÖ) 2000 kam es zu konkreten Importverboten auf Grundlage des Vorsorgeprinzips unter Hinweis auf mögliche gesundheitliche Gefahren durch diese Maissorten. Seither versucht die EU-Kommission diese Importverbote aufzuheben. Zuletzt hat der entsprechende EU-Regelungsausschuss am 29. 11. 2004 wieder keine qualifizierte Mehrheit für die Aufhebung dieser Importverbote erreicht, womit zumindest für 2005 diese Sorten in Österreich nicht in Verkehr gebracht werden können.

Richtlinie zur Definition des Begriffes ‚Gentechnikfreiheit‘³⁵ (28.04.1998):

Formale Vorgaben, wann ein Produkt als ‚gentechnikfrei‘ etikettiert werden kann.

GVO-Verbot im biologischen Landbau³⁶ (23.06.2000)

Dieser österreichische Leitfaden präzisiert die Vorgaben der EU-VO 2092/91 für den Biolandbau im Hinblick auf die Gentechnikfreiheit. Konkret gilt dieses GVO-Verbot für:

- Lebensmittel inklusive aller Zutaten und Verarbeitungstoffe
- Futtermittel inklusive Mischfutter, Ausgangserzeugnissen, Zusatzstoffen und sonstiger Tierernährung
- Düngemittel, Pflanzenschutzmittel und Bodenverbesserer
- Saatgut bzw. vegetatives Vermehrungsgut
- Pflanzen und Pilze
- Tiere

Regelungs- und Kontrollkompetenzen in Österreich

- Für die **Freisetzung** von GVO in die Umwelt, dh. konkret u.a. auch für Anträge zur Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen, ist laut Gentechnikgesetz das Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (BMGF) zuständig. Dieses Ministerium ist auch zur Führung des Gentechnikregisters verpflichtet, in dem alle genehmigten GVO-Anbauflächen einsehbar sein müssten.
- Für die Vollziehung der EU-**Kennzeichnungsverordnung** gibt es eine Kompetenzteilung: Für GVO-Lebensmittel ist das BMFG und für den Bereich Futtermittel das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) zuständig
- Die Durchführung der konkreten **Kontrolle** von **Gentech-Lebensmitteln** ist Landessache und wird durch die Lebensmittelaufsicht, als Unterabteilung der Landessanitätsbehörde, durchgeführt. Vom BMGF gibt es als Vorgabe dazu einen Rahmenprüfplan, der von den Ländern auf ihre Bedürfnisse abgestimmt wird.
- Die **Kontrolle** der Verwendung von **Gentech-Futtermitteln**³⁷ fällt ebenfalls in Landeskompetenz. Die durchführenden Instanzen sind hier die Amtstierärzte bzw. eigens beauftragte Kontrollorgane, die Inspektionen in Futtermittelbetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben vor Ort durchführen.
- Der Großteil der **Proben** wird in den Labors der AGES (= Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) untersucht.



**Zusätzliche Gentechnik-Vorsorge-Gesetze
der Bundesländer**

9 Zusätzliche Gentechnik-Vorsorge-Gesetze der Bundesländer

In einigen österreichischen Bundesländern hat sich die mehrheitliche Ablehnung von Gentechnik durch die Bevölkerung auch in politischen Beschlüssen der Landtage niedergeschlagen. Die Grünen waren am Zustandekommen dieser Entscheidungen federführend beteiligt. Im Speziellen geht es bei diesen Gesetzen um die Umsetzung der Koexistenz-Maßnahmen (siehe Kapitel 10) im Sinne des Vorsorgeprinzips. Der Schutz der biologischen und konventionell gentechnikfreien Landwirtschaft steht dabei im Mittelpunkt der Bemühungen. Bis Oktober 2004 haben dazu **Oberösterreich, Kärnten und Salzburg** eigene Landesgesetze konzipiert bzw. beschlossen. In den Bundesländern **Burgenland** und **Tirol** sind ähnliche Gesetze, wie in Salzburg und Kärnten in Vorbereitung und stehen unmittelbar vor Beschlussfassung. In **Niederösterreich, Wien** und der **Steiermark** sind die Grünen dabei ebensolche Initiativen voranzutreiben.

Oberösterreichisches Gentechnik-Verbotsgesetz 2002³⁸

Oberösterreich, als Vorreiter für gentechnikfreie Regionen hat das Koexistenzproblem im Sinne des Vorsorgeprinzips durch ein generelles vorläufig dreijähriges Gentechnikverbot zu lösen versucht. Auf Basis einer wissenschaftlichen Studie³⁹ wurde gezeigt, dass dies die einzige reelle Möglichkeit zur Erhaltung einer gentechnikfreien Landwirtschaft in Oberösterreich darstellt. Die Kernaussagen dieser Argumentation lautet:

- Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft ist der Einsatz von GVO in der Landwirtschaft und speziell im Pflanzenbau nicht risikofrei.
- Ziel des Gesetzes ist es, den Biolandbau sowie die traditionelle landwirtschaftliche Pflanzen- und Tierproduktion vor Verunreinigungen (Einkreuzen) von GVO zu schützen. Die biologische Vielfalt, besonders in ökologisch sensiblen Gebieten, soll bewahrt werden.
- Das Gesetz ist nach Auffassung Oberösterreichs EU-konform, indem es den Zielen der EU-Umweltpolitik entspricht (Art. 174 EGV) und hier insbesondere der Erhaltung und dem Schutz der Umwelt sowie der Verbesserung ihrer Qualität bzw. auch dem Schutz der menschlichen Gesundheit.
- Zur Legitimierung wird auch die Schutzklausel im §23 der EU-Freisetzungsrichtlinie herangezogen, in der es sinngemäß heißt: Hat ein Mitgliedsstaat aufgrund neuer Erkenntnisse Grund zur Annahme, dass eine Gefahr für Umwelt oder Gesundheit vorliegt, so kann er den Einsatz von GVO in seinem Gebiet vorübergehend einschränken oder verbieten.
- Verboten wird der Einsatz von GVO in Saat- und Pflanzgut, die Verwendung und das Freilassen von transgenen Tieren auch für Jagd oder Fischerei.

Die EU-Kommission hat diesen Gesetzesentwurf der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (European Food Safety Agency, EFSA) zur Prüfung vorgelegt und diese hat dazu im August 2003 erklärt, dass die dem Gesetz zugrundeliegende Studie keine Umweltgefährdungen aufzeigen würde, die ein Anbauverbot rechtfertigen würden. Mit 02.09.2003 wurde von der Europäischen Kommission das oberösterreichische Gentechnik-Verbotsgesetz daher abgelehnt. Dabei erwähnte die ESFA in einem Nebensatz, dass die Studie sich auch mit dem Thema Koexistenz befasst habe, jedoch die ESFA zur Koexistenzproblematik keine Aussage treffen könne, da dies ein Management- und kein Wissenschaftsproblem sei.

Anscheinend hat die ESFA bewusst eine Themenverfehlung angestrebt, um eine Begründung für die Ablehnung des Oö. Entwurfes nennen zu können. Denn die oberösterreichische Studie hat sich fast ausschließlich mit dem Koexistenz-Problem beschäftigt. Damit scheint es sich bei der ESFA-Stellungnahme um eine politisch motivierte Erklärung und keine seriöse wissenschaftliche Bewertung zu handeln.

Oberösterreich hat aufgrund dieses ablehnenden Bescheides beim Europäischen Gerichtshof eine Nichtigkeitsklage eingebracht. Umweltlandesrat Rudi Anschöber, aber auch die übrigen Regierungsmitglieder wollen in Sachen Gentechnik in der Landwirtschaft beim eingeschlagenen Weg bleiben und kämpfen für ein Selbstbestimmungsrecht der Regionen in Sachen Agro-Gentechnik.

Kärntner Gentechnik-Vorsorgegesetz⁴⁰ (beschlossen am 15.12.2003, gültig ab 01.02.2005)

Zum Unterschied von Oberösterreich hat Kärnten nicht ein gesetzlich-befristetes Verbot ausgesprochen, sondern das Ausbringen von GVO an strenge Auflagen gebunden. Durch entsprechende formale Hürden und unter Berücksichtigung geografischer Verhältnisse soll damit die Gentechnikfreiheit abgesichert werden: Die EU-Kommission hat innerhalb der sechsmonatigen Notifizierungsfrist keine schwerwiegenden Einwände gemacht. Damit war das Kärntner Modell das erste, welches durch die EU akzeptiert worden ist. Schwerpunkte des Gesetzes sind:

- Jeder Anbau von Gen-Pflanzen ist anzeigepflichtig.
- In deklarierten Schutzgebieten ist die Ausbringung von GVO vollständig verboten.
- Die Ausbringung von GVO kann untersagt werden, wenn aufgrund der Größe, Lage oder Beschaffenheit eines Feldes die Verunreinigung auf anderen Grundflächen trotz aller Vorsichtsmaßnahmen nicht vermieden werden kann.
- Bei entstehenden Schäden trägt der Verursacher die Kosten.

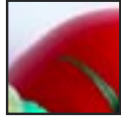
Damit erhält der Bio-Landbau Vorrang und die Freisetzung von Gentechnik-Pflanzen kann mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nahezu vollständig verhindert werden. Das Kärntner Modell hat inzwischen einige Nachahmer gefunden.

Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetz⁴¹ (01.10.2004)

Ähnlich wie der Kärntner Entwurf wird hier der Anbau von Gentechnik-Pflanzen nur unter sehr restriktiven Auflagen erlaubt, welche sich in der Praxis kaum erfüllen lassen, sodass auch mit dieser Gesetzesvorlage der Einsatz von GVO so gut wie unmöglich gemacht werden kann. Auch dieses Gesetz hat bereits die definitive Zustimmung der EU-Kommission erhalten. Im Gesetz heißt es konkret:

- Ziel ist es, in bestimmten besonders geschützten Gebieten zur Erhaltung der biologischen Vielfalt jede Beeinträchtigung durch GVO zu verhindern.
- Der Einsatz von GVO muss nicht nur angemeldet, sondern von der Behörde auch bewilligt werden.
- Kulturartenspezifisch können jeweils verschiedene flankierende Maßnahmen vorgeschrieben werden.

Weiters beschäftigt sich eine Bundes-Arbeitsgruppe unter Einbindung von ExpertInnen und LändervertreterInnen mit spezifisch fachlichen Fragen der Koexistenz. Kulturartenspezifische technische Richtlinien sollen dabei erarbeitet und bundeseinheitlich umgesetzt werden.



**Koexistenz und Wahlfreiheit:
ein Nebeneinander von Landwirtschaft mit
und ohne Gentechnik – ist das möglich?**



Koexistenz und Wahlfreiheit:

ein Nebeneinander von Landwirtschaft mit und ohne Gentechnik – ist das möglich?

Wenn es nach der EU-Kommission geht, sollen landwirtschaftliche Anbausysteme mit und ohne Gentechnik nebeneinander bestehen („Koexistenz“). Durch Koexistenz-Maßnahmen soll die Voraussetzung geschaffen werden, dass KonsumentInnen zwischen GVO- und GVO-freien Produkten wählen können („Wahlfreiheit“).

Das Problem ist, dass es bei Anwendung der Gentechnik in der Landwirtschaft unter natürlichen Bedingungen keine absolut „gentechnik-freie“ Produktion mehr geben kann. Pollen werden durch Wind oder Insekten verbreitet. Unter natürlichen Bedingungen sind Auskreuzungen kaum zu vermeiden. Auch bei der Ernte, bei Transport, Lagerung und Verarbeitung sind Vermischungen nicht zu verhindern, etwa durch Verwehungen oder nicht vollständig gesäuberte Maschinen. Die Natur ist ein offenes System, daher ist es nicht möglich, dass zwei Welten - eine mit, eine ohne Gentechnik - vollständig getrennt nebeneinander existieren. Werden in dem Land, wo Saatgut vermehrt wird, auch gentechnisch veränderte Pflanzen in Freisetzungsvorversuchen getestet oder gar kommerziell angebaut, dann ist es fast zwangsläufig, dass GVO-Anteile in konventionellem und Bio-Saatgut zu finden sind. Aus diesem Grund ist sowohl die friedliche „Koexistenz“ der Betriebe als auch die „Wahlfreiheit“ der KonsumentInnen ein Mythos.

Alle mit der Koexistenz zusammenhängenden Fragen, so der ehemalige EU-Kommissar Fischler im Juli 2003, seien so komplex und die Vielfalt der regionalen Gegebenheiten so groß, dass die Kommission deren Lösung er doch lieber den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen wolle. Fischler hat lediglich Leitlinien vorgegeben. Weder die Koexistenz- noch die Haftungsfragen im Zusammenhang mit GVO wurden auf EU-Ebene einheitlich gelöst, noch wurde ein gesetzlicher Rahmen für gentechnikfreie Gebiete geschaffen. Dadurch werden gentechnisch veränderte Pflanzen EU-weit zugelassen, ohne dass die damit zusammenhängenden Probleme gesetzlich einheitlich geregelt werden. In Österreich wurden auch in das neue Gentechnikgesetz keine verbindlichen Koexistenzregeln aufgenommen. Damit wurde die Koexistenzfrage weiter abgewälzt auf die Ebene der Bundesländer, wo sie in den Gentechnik-Vorsorgegesetzen geregelt werden soll.

Seit Jahren wird auf EU-Ebene auch ein erbitterter Streit geführt, ob konventionelles Saatgut Spuren gentechnisch veränderter Organismen enthalten darf. Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Schwellenwerte⁴² für Saatgut - je nach Kulturart zwischen 0,3 und 0,7 Prozent - konnten bisher durch vehementen Widerstand von Initiativen wie „Save our Seeds“ verhindert werden. Die Kommission zog daher die Notbremse. Ursprünglich wollte sie allein entscheiden, nun werden die Mitgliedstaaten einbezogen. Aber auch die letzten Vorschläge der zuständigen Umweltkommissarin Wallström (Schwellenwert für Mais- und Rapssaatgut von 0,3 Prozent) und Verbraucherschutzkommissar Byrne (Schwellenwert für Maissaatgut von 0,5 Prozent) mussten von der Tagesordnung am 8. September 2004 abgesetzt werden. Vermutlich wird die neue Kommission unter Präsident Barroso das Schwellenwertdilemma zu lösen haben.

Für Gentechnik-KritikerInnen - und so auch für die Grünen - sind zulässige GVO- Beimischungen im Saatgut ein Freibrief, gentechnisch veränderte Pflanzen in die Umwelt freizusetzen. Bei einem Schwellenwert werden vereinzelte gentechnisch veränderte Samen im Saatgut nicht deklariert. Die betreffenden LandwirtInnen haben keine Kontrolle, ob auf ihren Feldern einzeln GVO stehen und geerntet werden. Saatgut steht am Anfang der Kette, daher sollte „gentechnik-freies“ Saatgut tatsächlich frei von GVO-Spuren sein. Gefordert wird daher ein Saatgut- Schwellenwert an der technischen Nachweisgrenze von 0,1%.

Die Grünen haben im Europäischen Parlament (EP) zur Koexistenz einen umfangreichen Bericht vorgelegt, der mit großer Mehrheit angenommen wurde. Im Bericht des EP nimmt die Reinheit des Saatgutes eine Schlüsselrolle ein. Danach soll Saatgut, das - ob gewollt oder ungewollt - Spuren gentechnisch veränderter Organismen enthält, im biologischen und im konventionellen GVO-freien Landbau vollständig ausgeschlossen sein. Deshalb muss das

Saatgut im Falle von Kontamination ab der qualitativen Nachweisgrenze eindeutig als GVO-haltig gekennzeichnet sein. Das EP fordert, dass es in die Ausarbeitung der gemeinschaftlichen Koexistenzregelung vollständig einbezogen wird, also die Mitentscheidung zur Anwendung kommt. Für viele Regionen besteht die wirtschaftlichste und konsequenteste Form der Koexistenz darin, frei von Gentechnik zu bleiben. Die Gemeinschaft muss daher den Regionen, die sich als GVO-frei erklären, im Rahmen der Koexistenz diese Möglichkeit eröffnen.

Zur Abrundung hier nochmals die bisherigen konkreten Koexistenz-Vorschläge der EU-Kommission, welche von folgenden drei Grundprinzipien ausgehen, wie entsprechende Managementmaßnahmen beschaffen sein sollen⁴³:

- kulturpflanzen-spezifisch: dh. dass z.B. für Raps und Mais verschiedene Lösungsansätze gefunden werden müssen.
- nutzungs-spezifisch: dh. es ist ein Unterschied, ob von Raps Saatgut gewonnen werden soll oder dieser für Futterzwecke angebaut wird
- ein stufenweiser Plan, der von innerbetrieblichen Maßnahmen über Koordinierung mit den Nachbarbetrieben bis zu Regelungen auf regionaler Ebene führt: letztere sollen aber nach den Formulierungen der Kommission jene Ausnahmen sein, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind und freiwillige Übereinkommen sollen hier Vorrang vor verbindlichen Vorschriften haben.

Auf **betrieblicher Ebene** sind hier vor allem das Anpflanzen von Hecken oder sonstigen Barrierepflanzen möglich, wobei die Effizienz solcher Pollensperren bei Pflanzen, die sich mittels des Windes befruchten, wissenschaftlich kaum fassbar ist und solche Pflanzungen auf jeden Fall keinen völligen Schutz vor Auskreuzungen darstellen können.

Auf der nächsthöheren, der **Nachbarebene**, wird vor allem die Koordinierung der Fruchtfolge vorgeschlagen, dass z.B. zwei aneinandergrenzende Betriebe nicht zur gleichen Zeit Raps anbauen, um Auskreuzungen dieser Sorte auszuschließen. Diese Möglichkeit ist bei einer kleingegliederten Landwirtschaft wie z.B. in Österreich aber völlig praxisuntauglich, weil wegen der kurzen Entfernungen sich nicht zwei, sondern wahrscheinlich mehr Nachbarn abstimmen müssten und es schon bei nur drei Landwirten und einer üblichen Fruchtfolge über 20 Varianten gibt, eine Zahl die bei 10 Nachbarn schon auf über 10.000 ansteigt.

Als einzige Koexistenz-Maßnahme, die sich wirklich kalkulieren lässt, bleibt also das Einhalten von Mindestabständen, welche nach neuesten Forschungen allerdings bereits ziemlich weit angesetzt werden müssen. Bei Mais mit mindestens 800 m und bei Rapspollen hat man schon Übertragungen über 26 km (!) nachweisen können⁴⁴. Und solche Abstände lassen sich nur mehr durch **regionale Vereinbarungen** realisieren. Nach den EU-Leitlinien hätte dabei vorerst der GVO-Landwirt für die Einhaltung von Sicherheitsabständen zu sorgen.

Halten wir also fest: **eine echte Koexistenz in Form eines engen Nebeneinander ist technisch völlig unmöglich und wenn Koexistenz überhaupt, dann nur durch Schaffung weiträumiger gentechnikfreier Zonen.** Wobei es auch hier an den Rändern notgedrungen zu den Einkreuzungsproblemen kommen muss. Anstatt ganze Regionen völlig GVO-frei zu halten, wäre dabei auch noch jener Mittelweg vorstellbar, dass nur für bestimmte Pflanzensorten gentechnikfreie Zonen geschaffen werden, sodass es also z.B. eine gentechnikfreie Rapszone oder eine gentechnikfreie Maiszone geben könnte. Letzterer Lösungsansatz wäre voraussichtlich mit den EU-Vorstellungen nach kulturpflanzen-spezifischen Lösungen vereinbar, wohingegen man bei großflächigen gentechnikfreien Regionen gegenüber der EU immer wieder in den Beweisnotstand geraten wird, was und worum etwas so geschützt werden muss.

Aufgrund der vorhandenen EU-Bestimmungen wären dabei lt. Frau Di Renate Leitinger von der Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik des Landes OÖ für die Beantragung von gentechfreien Zonen folgende akzeptable Begründungen möglich:

- Schwerpunktgebiet des biologischen Landbaus
- Eindeutig definierte Schutzgebiete wie NATURA 2000-Bereiche, Wasserschutzgebiete oder sonst wie ökologisch sensible Biotope
- Freiwillige Vereinbarungen zwischen Landwirten zum Nichtanbau von Gen-Pflanzen
- Nominierung von Gebieten, die aufgrund von Geografie oder Klima für den Anbau von Gen-Pflanzen ungeeignet sind – was in OÖ z.B. für viele Grünlandregionen zutrifft.

Was nach derselben Autorin nicht als Argument zählt, das sind z.B.

- Gefährdungen der Gesundheit von Mensch oder Tier – weil dies laut EU für GVO wissenschaftlich nicht nachweisbar ist.
- Bedrohung für den Umweltbereich, z.B. für Boden oder Biodiversität, weil auch hier keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse vorliegen
- Wechselwirkungen zwischen GVO und Wildpflanzen, wo es ebenfalls noch keine klaren Stellungnahmen gibt.



**Was kann man konkret
für Gentechnikfreiheit tun?**

☐☐☐ **Was kann man konkret für Gentechnikfreiheit tun?**

Auch wenn man alles bisher Gelesene nur nüchtern sachlich zu Kenntnis nimmt, ohne es zusätzlich emotional zu gewichten, bleiben genug Gründe, um sich mit Überzeugung für eine gentechnikfreie Umwelt einzusetzen. Hier nun eine Zusammenstellung von Wegen, welche realistische Möglichkeiten eröffnen und zudem auch gesetzeskonform sind.

Freiwilliger Konsumverzicht bei Lebensmitteln

Jegliche Produktion und aller Handel orientieren sich am Abnehmermarkt. Der Kunde ist nach wie vor uneingeschränkter König und wenn dieser König ein Produkt nicht kauft, dann wird dieses in Kürze ohne jegliche politische oder gesetzgebende Intervention vom Markt verschwinden. Die Kunst dabei ist es, diesen **Kunden über unerwünschte Produkte überzeugend aufzuklären und noch viel mehr selbst als Beispiel der Verweigerung voranzugehen**. Wie erkennt man nun, ob ein Lebensmittel oder allgemeiner ein Produkt sicher gentechnikfrei ist?⁴⁵

Laut gesetzlicher Kennzeichnungspflicht muss der Einsatz von GVO überall eindeutig deklariert sein, im besonderen:

- alle Lebensmittel
- überhaupt alle verpackten Erzeugnisse
- auch unverpackte, z.B. in großen Behältern angebotene Ware
- auch alle Speisen in Kantinen oder Restaurants

Dabei sind zwei Formulierungen möglich:

- entweder **‚gentechnisch verändert‘**
- oder **‚aus genetisch verändertem hergestellt‘**

Und wo ist nun genau die GVO-Kennzeichnung am Produkt zu finden?

- Bei **vorgefertigten Lebensmitteln mit Zutatenliste** auf der Verpackung steht der Kennzeichnungstext als Ergänzung zur betroffenen Zutat – was etwa so aussehen könnte:

Zutaten: Zucker, Vollmilchpulver, pflanzliche Fette, Kakaomasse, Magermilchpulver, Butterreinfett, Emulgator Soja-Lecithin gentechnisch verändert, Haselnüsse, Calciumphosphat.

- Bei **Lebensmitteln ohne Zutatenliste** muss bei Verwendung von GVO ein deutlich sichtbarer Hinweis auf das Etikett
- Bei **loser oder unverpackter Ware** ist die Kennzeichnung in Form eines Schildes direkt bei der Ware vorgeschrieben: sie muss dabei eindeutig mit dem jeweiligen Produkt in Zusammenhang gebracht werden und eine dauerhafte Form sowie eine lesbare Schrift aufweisen.
- Auf entsprechende Art müssen GVO-Zutaten auch in **Kantinen und Restaurants** ausgezeichnet werden.

Damit besteht also eine eindeutige Einkaufshilfe, wenngleich dabei niemandem die Mühe erspart bleibt, die meist winzig gedruckte Zutatenliste zu lesen. Man wird mit solcherart geschärften Sinnen im Laufe der Zeit auf unzählige Produkte stoßen, bei denen bei der Erzeugung wenn schon nicht direkt sondern indirekt Gentechnik beteiligt ist, z.B. bei den mengenmäßig eher unbedeutenden Zutaten: Hefe, Milchsäurebakterien, Sojaprodukte, Lecithin, Enzyme, Glukose, Süßstoffe, Konservierungstoffe, Vitamine, Geschmacksverstärker usf.

Es gibt aber zwei einfache und sichere Orientierungshilfen, um **sicher zu gentechnikfreien Produkten** zu kommen:

- man kauft Lebensmittel aus **biologischem Landbau**, die von der Kennzeichnung her einfach zu finden sind.
- Inzwischen hat sich auch bereits das Gütesiegel **„ARGE Gentechnik-frei“** eingebürgert, das ebenfalls genfreie Produkte garantiert.

Zur Vorinformation bieten mehrere Organisationen als Internet-Service umfangreiche Datenbanken an, wo man sich gezielt über bestimmte Produkte bzw. Lebensmittel informieren kann. Dazu eine kleine Auswahl:

- <http://www.transgen.de> - bei welchen Lebensmitteln sind GVO möglich, welche Gen-Pflanzen sind bereits zugelassen u.a.m.
- <http://www.gentechnikfrei.at> - Suchliste für garantiert genfreie Produkte
- <http://www.infoxgen.com> - für europaweite Suche nach genfrei produzierenden Herstellern

Freiwilliger Konsumverzicht bei Futtermitteln

Sinngemäß gilt der obige Ansatz von freiwilligem Verweigern von Gen-Lebensmitteln auch für den Futtermittelbereich, wobei sich hier allerdings der Kundenkreis auf Futtermittelhändler und Landwirte einschränkt. Der Druck der öffentlichen Meinung kommt hier allerdings insofern weniger zum Tragen, als nach der Kennzeichnungsverordnung auf tierischen Produkten nicht deklariert werden muss, ob die betroffenen Tiere Gen-Futter erhalten haben. **Dh. auf den Etiketten von Eiern, Milchprodukten, Fleisch, Wurst usw. ist kein Hinweis auf Gen-Futter nötig**, wiewohl Futtermittel derselben Kennzeichnungspflicht wie Lebensmittel unterliegen, also daher mit denselben Hinweisen auf GVO-Einsatz versehen werden müssen. Der Bauer weiß, was gefüttert wird, der Konsument nicht.

Die Hintergründe für diese Ausnahmeregelung in der Kennzeichnungspflicht mögen darin zu suchen sein, dass einerseits die weltweite Futtermittellobby unglaublich stark ist und dass in der Praxis derzeit ein Großteil des in Österreich eingesetzten Futters aus gentechnisch veränderten Importen besteht – hier vor allem aus Sojaprodukten, wo der Gen-Anteil über 50% ausmacht. Dh. einerseits müsste damit gut die Hälfte aller tierischen Produkte als gentechnisch verändert deklariert werden, was bei der herrschenden Gentechnik-Aversion der Absatzbarkeit Probleme bereiten könnte und andererseits kann eine solche Menge an Futtermitteln auch nicht kurzfristig durch genfreies Futter ersetzt werden.

Was könnten nun die **Motive für einen solchen freiwilligen Verzicht** auf gentechnisch veränderte Futtermittel sein?⁴⁶

- Laut einer Umfrage vom April 2004 wollen 97% der sogenannten ‚Hörndl‘-Bauern von sich aus kein Gen-Soja im Futter. Als Argumente, warum sie es großteils trotzdem verwenden, wird die komplizierte Verfügbarkeit von genfreier Soja und deren höherer Preis angegeben. Dh. hier läuft man offene Türen ein, wenn sich die beiden letztgenannten Bedenken klären lassen.
- Laut der selben Umfrage vom März 2004 wollen 87% der ÖsterreicherInnen keine Lebensmittel von Tieren, welche mit Gen-Soja gefüttert worden sind: womit die ErzeugerInnen jeden Anreiz der Welt hätten, für diesen Markt zu produzieren. Auf Dauer haben offenbar genfreie Produkte die besseren und sichereren Absatzchancen – etwas was sich auch im Kapitel über den Lebensmittelmarkt schon deutlich abgezeichnet hat, indem z.B. fast alle großen österreichischen Lebensmittelhändler den Nichtbezug von Genfood garantieren.

Wie sieht es nun mit den beiden oben erwähnten **wirtschaftlichen Bedenken der Bauern** gegen einen Umstieg auf genfreie Futtermittel in der Praxis aus?⁴⁷

Schlechte Verfügbarkeit von GVO-freier Soja:

In Österreich gibt es derzeit mindestens zwei Quellen für genfreie Soja, einmal das Handelshaus Pilstl, das seit Jahren GVO-freie Soja importiert und zum anderen Raiffeisen, deren Vorstandsvorsitzender Klaus Buchleitner im April 2004 Greenpeace gegenüber erklärt hat, dass in den Raiffeisen-Lagerhäusern gentechnikfreie Soja erhältlich ist. Und mehr Nachfrage würde auch wie üblich das Angebot wachsen lassen.

Zu hohe Kosten für gentechnisch verändertes Soja:

Die Tonne Soja kostet am Weltmarkt rund 200 Euro bei stark schwankenden Weltmarktpreisen. Der Aufpreis für Gentechnik-Freiheit ist 5 Euro, dh. rund 2,5%.

In Anbetracht dessen, dass man für diese 2,5% Mehrpreis seine Produkte wesentlich besser den Konsumentenwünschen angepasst präsentieren kann, hat auch dieses ökonomische Gegenargument kein hohes Gewicht mehr.

Alle politischen Gruppierungen und Organisationen, welche sich in diesem Bereich für Gentechnikfreiheit stark machen, finden also sehr entgegenkommende Bedingungen vor und es gibt dazu bereits etliche Erfolgsgeschichten, von denen hier exemplarisch nur eine aus dem Bundesland Kärnten erwähnt werden soll:

- Aufgrund der Greenpeace-Gentechnikkampagne 2004 hat die ‚Kärntnermilch‘ den Ausstieg aus der Gentechnik beschlossen, obwohl sie nur einen Anteil von etwa 17% Bio-Milch hat. Und eben mit diesem wirtschaftlichen Argument, dass man damit bessere Chancen sieht.

Gentechnikfreiheit auf Basis freiwilliger Vereinbarungen

Laut Artikel 22 der EU-Freisetzungsrichtlinie darf ein Mitgliedsstaat das Inverkehrbringen von GVOs, welche die EU-Bestimmungen erfüllen, grundsätzlich nicht verbieten, einschränken oder behindern. Allerdings räumt die EU-Kommission in einer Stellungnahme am 28.01.2004⁴⁸ ein, dass GVO-freie Zonen durchaus möglich seien, wenn sich die Betroffenen freiwillig dazu zusammenschließen. Damit eröffnet sich eine dritte legale Möglichkeit des freiwilligen Verzichts, wenngleich sich dieser aufgrund der aufwändigen notwendigen organisatorischen Vorarbeiten in der Praxis wahrscheinlich auf kleinere Strukturen beschränken muss. Der Möglichkeiten dazu sind viele:

– Gentechnikfreie Gemeinden:

Politisch gut verankerte Gruppen können im Gemeinderat einen entsprechenden Antrag versuchen, der im Optimalfall in folgenden drei Bereichen wirken soll⁴⁹:

- Gentechnikfreie Landwirtschaft: die Bäuerinnen und Bauern der betroffenen Gemeinde verzichten freiwillig auf GVO in Saatgut, Futter; Pflanzenschutz, Tiermedizin und Verarbeitung.
- Kein Genfood in der Gastronomie: die Wirte, Großküchen, Restaurants etc. verpflichten sich, keine Gen-Produkte zuzukaufen
- Keine Gen-Produkte im lokalen Handel: da die meisten Lebensmittelgeschäfte aber Teile von österreichweiten Ketten sind, wird der einzelne Kaufmann nur in Einzelfällen selbständig entscheiden dürfen- was aber nur selten ins Gewicht fällt, da der österreichische Handel ja zu 90% ohnehin gentechnikfrei ist.

Sollte einer der drei Bereiche fehlen, so wäre das eine halbherzige Lösung, indem man dann z.B. im Gemeindegebiet im Prinzip keine GVOs will, diese aber zukaufte. Es wäre dann ein schizophrenes Zustand wie in der Energiewirtschaft, wo man Atomreaktoren im eigenen Land ablehnt, jedoch Atomstrom aus dem Nachbarland kauft.

– GVO-Verzicht von Handelsketten oder Wirtschaftszweigen:

Wenn es für ein Unternehmen vom Image her oder noch besser ökonomisch opportun ist, dann gibt es auch hier reelle Erfolgsaussichten. Dazu nur zwei aufmunternde Beispiele der jüngsten, hier Kärntner Vergangenheit:

- Der Landesregierung Kärnten, die ja eben erst ein sehr gelungenes, für GVO restriktives Gentechnik-Vorsorgegesetz beschlossen hat, ist es gelungen, die Lagerhäuser dazu zu bringen, in den nächsten Jahren kein Gen-Saatgut zu verkaufen.
- Die von der Größenordnung gewichtige Biogas-Anlage St. Veit wird dank desselben Vermittlers keinen gentechnisch veränderten Mais annehmen.

– **GVO-Verzicht von Bauernvereinigungen:**

Neben Marketing- und Image-Überlegungen könnten hier auch noch soziale und ethische Motive zum Tragen kommen. In Frage kommen Verbände, Interessensvereinigungen, Vermarktungsgruppen oder regional begrenzte Gebiete. Letztere hätten den wesentlichen Vorteil, dass dadurch auch größere räumlich geschlossene Gebiete so gut wie gentechfrei werden könnten.

Politische Lösungen für gentechnikfreie Zonen oder Bereiche

Da man hier nicht mehr immer von der Freiwilligkeit aller von politischen Lösungen Betroffenen ausgehen kann, muss man die verschiedenen gesetzlichen EU-Bestimmungen zu seinen Gunsten einzusetzen versuchen. Im Besonderen eignen sich dafür die Schutzklausel im Art. 23 der EU-Freisetzungsrichtlinie, wonach bei Vorliegen neuerer Erkenntnisse regional begrenzt der GVO-Einsatz vorübergehend beschränkt oder auch verboten werden kann und die EU-Koexistenz-Richtlinien, nach denen in bestimmten Gebieten ein regional begrenzter Verzicht auf den Anbau von Gen-Pflanzen die effektivste Maßnahme zur Gewährleistung von Koexistenz sein könnte. Weiters gibt es nun auch noch den neu in die Freisetzungsrichtlinie aufgenommenen Artikel 26a (Maßnahmen zur Verhinderung des unbeabsichtigten Vorhandenseins von GVO), wonach Mitgliedsstaaten geeignete Maßnahmen ergreifen können, um unbeabsichtigte Verunreinigungen durch GVO zu vermeiden. Somit hätten z.B. folgende Gründe für Einrichtung einer gentechnikfreien Zone berechnete Aussichten auf Bewilligung⁵⁰:

- Schutz der Gesundheit von Mensch oder Tier
- Schutz vor Umweltgefahren
- Vorbeugung vor Schädlingen
- Schutz der bestehenden Landwirtschaft: z.B. bei Saatgut, bestimmten Kulturarten oder hohem Anteil der Bio-Flächen
- Natur- oder Bodenschutz: z.B. bei ökologisch sensiblen Gebieten

Unter diesen Voraussetzungen sind z.B. folgende Aktivitäten erfolgsversprechend:

– **Politische Einflussnahme auf einschlägige potente Unternehmungen:**

Mit 87% gen-ablehnend eingestellten BürgerInnen hinter sich ist eine gute Basis gegeben, um hier – vor allem auf Bundes- und Landesebene – entsprechende Versuche zu starten, um betroffene Betriebe von einem freiwilligen Verzicht zu überzeugen. U.a. würden sich dafür folgende Bereiche anbieten:

- Lebensmittelgroßhandel
- Raiffeisen-Organisation
- Saatgut-Wirtschaft
- Futtermittelhandel
- Großbezieher von Biomasse
- Bäuerliche Interessensvertretungen

– **Unterstützung einer effizienten Risikoforschung:**

Laut DI Werner Müller, der nicht nur Gentechnik-Experte von GLOBAL2000, sondern auch einer der wichtigsten Öko-Risikoforscher in Österreich ist, werden derzeit bei der Risikobewertung von GVO-Produkten

wissenschaftlich sehr fragwürdige Methoden angewandt. So werden Lebensmittel zugelassen, die nicht auf die in der Verordnung 178/2002 erforderlichen Langzeitwirkungen untersucht worden sind und wo es auch keine Aussagen über Auswirkungen auf die Folgegenerationen geben kann. Etwas populistisch vereinfacht sieht ein Prüfvorgang also so aus, dass man z.B. einem Versuchstier einige Wochen lang dasselbe GVO-Lebensmittel verfüttert und es dann zulässt, wenn es keine groben toxischen Nebenwirkungen gibt, die Ratte also noch lebt.

Bei eventuellen Feldversuchen fehlt vielerorts die vorherige Bestandsaufnahme der Biodiversität, um nachher überhaupt einen vernünftigen Vergleich anstellen zu können, welche Veränderungen es z.B. in der Anzahl von Schmetterlingen gegeben hat. Weiters sind auch vermehrte Freilandversuche mit konventionellen Arten nötig, mit Hilfe derer z.B. in einer australischen Studie erstmals festgestellt wurde, dass Rapspollen viele Kilometer weit fliegen können – etwas was vorher trotz jahrelanger Gentechnik-Diskussion offenbar niemand wusste.

– **Schaffung von Gentechnik-Vorsorgegesetzen:**

Als Muster können dafür die oben skizzierten Gesetze der Bundesländer Kärnten und Salzburg dienen, mit denen die Ausbringung von GVO in die Umwelt ziemlich stark reguliert bzw. in vielen Fällen sicher verhindert werden können und die zudem bereits von der EU-Kommission abgesegnet worden sind. Bei strenger Auslegung könnten sie nahezu Verbotsgesetze werden.

– **Vernetzung von gentechnikfreien Zonen:**

Da in der Politik die Wahrheit stets von den vielen ausgeht, ist jede Vergrößerung einer gentechnikfreien Basis eine zusätzliche Möglichkeit, irgendwann einmal auch den politischen Hauptwillen zu verändern. Es gibt hier bereits viele solcher Initiativen und Kooperationen, im Folgenden drei Beispiele in österreichischer Nähe:

- Seit Herbst haben sich in Deutschland 50 gentechnikfreie Regionen gebildet, insgesamt 11.600 Landwirte mit zusammen 430.000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche⁵¹.
- Kärnten, Friaul-Julisch-Venetien und Slowenien arbeiten an einer gemeinsamen gentechnikfreien Zone und bis 2006 soll eine grenzüberschreitende ‚Bioregion‘ mit einer gemeinsamen Dachmarke und einem Dreiländermarkt entstehen.
- Am 4.11.2003 wurde in Brüssel ein ‚Netzwerk gentechnikfreier Regionen in Europa‘ gegründet und bisher gehören diesem Bündnis 12 Partner an:
Aquitaine, Baskenland, Limousin (Frankreich), Marken, Toskana (Italien),
Thrace-Rodope (Griechenland), Highland Council, Wales (Großbritannien),
Schleswig-Holstein (Deutschland), Burgenland, Oberösterreich und Salzburg (Österreich).

Auch ohne allzu viel blinden Optimismus darf man zu diesem Zeitpunkt feststellen, dass vieles, viele und vor allem die Zeit gegen die Gentechnik arbeitet. Es nehmen in progressivem Tempo die Menschen, die Gruppierungen und auch die wissenschaftlichen Studien zu, die der gentechnisch geprägten Fortschrittsgläubigkeit Paroli bieten und von allen ökologisch ausgerichteten Projekten hat das Bemühen um eine gentechnikfreie Umwelt besonders gute Verwirklichungschancen. Diese Broschüre soll dazu anregen, selbst zu einem Knoten in diesem Netzwerk zu werden!



**Initiativen der Grünen für
Gentechnikfreiheit**

1. Grüne Kritik am Gentechnikgesetz

Nach einer Unterbrechung von sechs Jahren hat die EU-Kommission im September 2004 mit der Eintragung von 17 Genmais-Sorten in das EU-Sortenregister erstmals den Anbau von Genmais in allen EU-Staaten erlaubt. Damit ist das Moratorium für die Zulassung von gentechnisch veränderten Organsiamen (GVO) gefallen und es droht eine Welle von neuen GVO-Zulassungen. Derzeit liegen 23 weitere Anträge vor, davon 11 für Einfuhr und Verarbeitung, die übrigen auch zum Anbau. Dabei geht es um Mais, Raps, Zuckerrüben, Sojabohnen, Reis und Baumwolle. Österreich ist bis heute nicht ausreichend vor den Risiken der drohenden Zulassungswelle geschützt.

Das österreichische Gentechnikgesetz, das am 13. Oktober 2004 im Parlament mit Stimmenmehrheit der Regierungsparteien ÖVP und FPÖ beschlossen wurde, ist nicht geeignet, die Existenz der gentechnikfreien österreichischen Landwirtschaft sicherzustellen. Weder die Koexistenz- noch die Haftungsfrage werden in ausreichendem Umfang gelöst. Darin liegt jedoch in der Zukunft das größte Konfliktpotential. Die sogenannte „Koexistenz“ von GVO- und GVO-freien Betrieben wird mittelfristig auf eine schleichende gentechnische Kontamination sowohl der ökologischen als auch der konventionellen Landwirtschaft hinauslaufen. Denn Wind und Bienen werden sich nicht an diverse Sicherheitsabstände halten und Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen werden sich nicht von gentechnikfreien Kulturen und Wildpflanzen fernhalten lassen.

Die relativ kleine Struktur der österreichischen Landwirtschaft, der große Anteil an ökologisch sensiblen Gebieten sowie die bundesweite Streuung der Biobetriebe (rund 12 % der erfassten Betriebe und 14 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche) lassen eine Freisetzung von gentechnisch veränderten Kulturen nicht zu, ohne die *gentechnikfreien Betriebe in ihrer Existenz massiv zu gefährden*. Das von der EU-Kommission und der Gentechnik-Industrie viel beschworene friedliche Nebeneinander („Koexistenz“) von Betrieben, welche die Gentechnik anwenden und solchen, die darauf verzichten, ist nicht möglich. Die Geschädigten müssen im Falle einer gentechnischen Kontamination ihrer Ernten nicht allein mit wirtschaftlichen Einbußen oder gar einer Kündigung ihrer Verträge durch ihre Abnehmer rechnen, sondern sich außerdem noch mit ihren Nachbarn, die Gentechnik-Pflanzen angebaut haben, vor Gericht auseinandersetzen. Für biologisch wirtschaftende Betriebe kann eine Kontamination ihrer Felder existenzvernichtend sein.

Die Bundesregierung hat es über Jahre verabsäumt, zum Schutz einer gentechnikfreien Landwirtschaft entsprechende Vorsorge-Maßnahmen zu treffen. Eine - von den jeweiligen ÖVP-Landwirtschaftsministern stets abgelehnte - Möglichkeit bestünde zum Beispiel im Rahmen des Österreichischen Programms für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL). Mit einem Verzicht auf gentechnisch verändertes Saatgut als Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Programm, das 88 Prozent der Fläche und 75 Prozent der Betriebe erfasst, könnte ein Großteil der österreichischen Landwirtschaft gentechnikfrei gehalten werden. Die Nichtgenehmigung von GVO in ökologisch sensiblen Gebieten (Nationalparks, Natura 2000, Schutzgebiete laut Alpenkonvention, Naturschutzgebiete) könnte die gentechnikfreie Fläche weiter erhöhen. Zur Aufrechterhaltung einer gentechnikfreien Produktion müssen neben der Schaffung von gentechnikfreien Regionen auch gentechnikfreie Saatgut-Anbauflächen geschaffen werden.

Für jene landwirtschaftlichen Flächen, die durch obige Maßnahmen nicht geschützt sind, müsste ein strenges Gentechnikgesetz mit wirksamen Haftungsbestimmungen zur Geltung kommen. Diese Voraussetzungen wurden jedoch mit dem Gentechnikgesetz nicht geschaffen:

- Die Sicherstellung der Existenz einer gentechnikfreien Landwirtschaft ist nicht in den Zielbestimmungen des Gesetzes enthalten; hingegen ist die Förderung der Gentechnik in den Zielbestimmungen festgeschrieben.

- Die Haftungsbestimmungen sind nicht ausreichend. Es gibt keine Deckungsvorsorge für Schadensfälle wie z.B. eine Haftpflichtversicherung für GVO-Anwender.
- Es besteht keine volle Beweislastumkehr, sondern bestenfalls eine Beweislasteileichterung: der/die Geschädigte hat glaubhaft darzutun, dass ein bestimmtes Verhalten des Nachbarbetriebes geeignet war, die Beeinträchtigung herbeizuführen. Dem Nachbarn steht es frei, diese Vermutung zu widerlegen. Dann ist die Beweislast wieder beim beeinträchtigten Grundstückseigentümer. Der/die Geschädigte muss vor Einbringung der Klage eine Schlichtungsstelle befragen und eine Klage ist nur dann zulässig, wenn nicht innerhalb von drei Monaten eine gütliche Einigung erzielt worden ist. Die Kosten für den Vermittlungsversuch übernimmt der/diejenige, der/die die gütliche Einigung angestrebt hat. Das wird in der Regel der/die Geschädigte sein!
- Zwar wird dem/der Geschädigten ein Unterlassungsanspruch eingeräumt, dieser besteht allerdings nur dann, wenn „*die Einwirkung das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß wesentlich überschreitet*“.
- Die Möglichkeit eines bundesgesetzlichen Rahmens zur Schaffung von gentechnikfreie Zonen wird nicht wahrgenommen. Entgegen dem ursprünglichen Ministerialentwurf werden gentechnikfreie Bewirtschaftungsgebiete nicht einmal erwähnt. Es gibt auch keine Festlegung von besonderen Kriterien zum Schutz ökologisch sensibler Gebiete beim Inverkehrbringen von GVO. Damit wird signalisiert, dass Österreich auf seine wertvollen Ökosysteme keine besondere Rücksicht nehmen will.
- Das Problem der Koexistenz wird völlig ausgeklammert. Es fehlen Details über die Maßnahmen zum Schutz der gentechnikfreien Produktion (z.B. Mindestabstände zwischen den Feldern, die Errichtung von Pollenbarrieren, Fristen, Informationspflichten gegenüber den Nachbarn etc.).
- Aus dem Gesetzestext geht auch nicht klar hervor, wie das bestehende Gentechnikregister mit den Anbauregistern in den Bundesländern korrespondieren soll bzw. ob es Anbauregister in den Bundesländern geben wird.
- Es fehlt eine gesetzliche Konkretisierung der Sicherheitsbewertung. Alle im Rahmen der Risikobewertung zu erhebenden Parameter sowie die Festlegung der Erhebungsmethoden werden im Rahmen einer Verordnung (Freisetzungsverordnung) geregelt. Da die Freisetzungsverordnung die wesentlichen Vorschriften über Inhalt, Umfang und Form von Anträgen sowie die Sicherheitsbewertung und den Überwachungsplan festlegt, hätte sie zumindest gleichzeitig mit dem Gesetz vorgelegt werden müssen.
- Die Strafbestimmungen wurden den potenziellen Risiken und Schäden nicht angepasst.
- Die Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht ausreichend. Das Gentechnikgesetz beschreibt nicht, *welche* Informationen der Öffentlichkeit über die Genehmigung von Freisetzungen *wann* vorliegen sollen.
- Zur Vermeidung von Verunreinigungen mit GVO wird zwar eine Sorgfaltspflicht eingeführt, diese aber nicht unter Strafe gestellt.
- Die Schwellenwertregelung für *unbeabsichtigte Verunreinigungen* mit *nicht zugelassenen* GVO ist unzureichend (vorgeschlagene Schwellenwerte: bei Saatgut 0,1%, bei Lebens- und Futtermitteln 0,5%, für Verarbeitungsprodukte 0,9%). Wir sind der Ansicht, nicht zugelassene GVO müssten verboten werden, zumindest müsste die technische Nachweisgrenze für Verunreinigungen von dzt. 0,1 % gelten.

- Die Schutzklausel für nationale Verbots-Beschränkungsmaßnahmen ist nur als Kann-Bestimmung enthalten.
- Es ist kein Verbot von Freisetzungsversuchen vorgesehen.

1,2 Millionen Menschen haben im Jahr 1997 das Gentechnikvolksbegehren unterzeichnet und damit ihren Wunsch nach einer gentechnikfreien Landwirtschaft und gentechnikfreien Lebensmitteln zum Ausdruck gebracht. Das Gentechnikgesetz ist nicht geeignet, diesen Wünschen der österreichischen Bevölkerung nachzukommen und wurde daher von der Grünen Fraktion abgelehnt.

2. „Gentechnik-Schutzpaket“ für Österreich

Die Grünen haben unter anderem anlässlich des neuen Gentechnikgesetzes am 13. Oktober 2004 einen Misstrauensantrag an Bundesminister Pröll eingebracht und ein *Gentechnik-Schutzpaket für Österreich* mit folgenden Forderungen vorgelegt:

A. Wesentliche Verbesserung des Gentechnikgesetzes:

- **Haftung:** Es müssen beste Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Geschädigten ihre Ansprüche vor Gericht geltend machen können. Nur eine strenge Haftung bietet den gentechnikfrei produzierenden Landwirten die notwendige Sicherheit. Damit die Schäden auch tatsächlich abgedeckt werden können, ist für alle Betriebe, die GVO anwenden, auch eine Haftpflichtversicherung oder eine sonstige Deckungsvorsorge vorzuschreiben.
- **Transparenz:** Die Grünen fordern maximale Transparenz: die rechtzeitige und volle Information über geplante Gentechikanträge und die Mitbestimmung der Bevölkerung sowie der Nachbarbetriebe.
Oberstes Ziel muss die Sicherstellung der Existenz einer gentechnikfreien Landwirtschaft sein. Das Gentechnikgesetz muss daher um diese Zielbestimmung ergänzt werden. Dagegen ist die Zielbestimmung der Förderung der Gentechnik, die ausdrücklich im Gesetz genannt wird, zu streichen.

B. Weitere Maßnahmen

- Es ist ein gesetzlicher Rahmen zur Errichtung gentechnikfreier Gebiete in Österreich zu schaffen.
- Der Anbau von GVO-Pflanzen in ökologisch sensiblen Gebieten ist aus Naturschutzgründen, vor dem Hintergrund der Verpflichtungen aus der Konvention zur Biodiversität und dem Vorsorgeprinzip zu verbieten.
- Es sind geschlossene gentechnikfreie Gebiete zum Anbau von Saatgut zu schaffen.
- Im österreichischen Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) soll bei sämtlichen Maßnahmen der Verzicht auf gentechnisch verändertes Saatgut als notwendige Voraussetzung für die Förderungswürdigkeit festgeschrieben werden.
- Initiativen zur Errichtung von gentechnikfreien Zonen auf EU-Ebene, in Kooperation mit Nachbarstaaten sowie im nationalen, regionalen und lokalen Bereich sind zu unterstützen und zu fördern.
- Die ökologische Risikoforschung im Zusammenhang mit GVO ist in universitären und privaten Forschungseinrichtungen zu fördern.
- Es sind bundesweit einheitliche Gentechnik-Vorsorgegesetze in den Bundesländern zu schaffen.

3. Parlamentarische Initiativen der Grünen, die in 4-Parteien-Anträge gemündet sind

Die Grünen haben im Lauf der Jahre zahlreiche Anträge mit Lösungsansätzen zur Erhaltung der Gentechnikfreiheit im Landwirtschafts- und Lebensmittelbereich eingebracht. Viele davon wurden von den Regierungsfractionen niedergestimmt, andere gaben zumindest Impulse für 4-Parteien-Entschlüsse und führten immerhin zu Beschlüssen mit einiger Relevanz und haben zur Weiterentwicklung der politischen Debatte wesentlich beigetragen.

4-Parteien-EntschlieÙung in der 104. Sitzung der XXI. GP (Stenografisches Protokoll S 195) 23. Mai 2002

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert,

mit aller Kraft für eine Verlängerung des Moratoriums bei der Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen in der EU einzutreten,

zur Unterstützung der Aufrechterhaltung des Moratoriums bei der Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen Studien zu beauftragen, in welchen die gesundheitlichen, technischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und auch ökologischen Fragen in diesem Zusammenhang zu klären sind und alle Möglichkeiten der Einrichtung gentechnikfreier Regionen in Österreich zu evaluieren sowie insbesondere im Bereich der Haftung bei unabsichtlichen Freisetzungen von GVO die offenen Rechtsfragen bis Herbst 2002 zu klären.“

(Eine Studie, die die Möglichkeit zur Errichtung von GVO-freien Regionen prüfen soll, wurde zwar in Auftrag gegeben, allerdings bis jetzt nicht der Öffentlichkeit vorgestellt.)

4-Parteien-Entschliessung am 17.06.2004, 67. NR-Sitzung der XXII. GP

„Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht,

- weiterhin auf EU-Ebene gegen die Neuzulassung von GVO's einzutreten,
- Initiativen zum freiwilligen Zusammenschluss zu gentechnikfreien Regionen auf EU-Ebene, in Kooperation mit Nachbarstaaten sowie im nationalen, regionalen und lokalen Bereich insbesondere unter Berücksichtigung der Anforderungen für ökologisch sensible Gebiete, für den biologischen Landbau sowie die Imkerei und unter Bedachtnahme auf internationale Abkommen des Biodiversitäts- und Biosphärenschutzes zu unterstützen,
- sich auf EU-Ebene für die Möglichkeit der Schaffung gentechnikfreier Regionen einzusetzen,
- auf europäischer Ebene weiterhin für eine gemeinschaftsweite harmonisierte Regelung der Koexistenz und der Haftung einzutreten, da mögliche Verunreinigungen mit GVO's an den Grenzen nicht Halt machen,
- bis zur EU-weiten Regelung der Haftung eine transparente Regelung der Haftung im Rahmen der nationalen Gesetzgebung umzusetzen, insbesondere auch unter Berücksichtigung von unverschuldeten und nicht zuordenbaren Verunreinigungen mit GVO's, wobei die einfache Durchsetzbarkeit der Bestimmungen in Nachbarländern sicherzustellen ist,
- die österreichischen Pflanzenzüchter und die österreichische Saatgutindustrie in ihrer Bereitschaft GVO-freies Saatgut und hochqualitative Sorten auf den Markt zu bringen, zu unterstützen,
- transparente und klare Umsetzungsmaßnahmen für die Kennzeichnung von gentechnikhaltigen Lebensmitteln gemäß der gültigen EU-Verordnungen sicherzustellen, um die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten zu sichern sowie
- auf europäischer Ebene sich für die Festsetzung möglichst niedriger Grenzwerte an der technischen Nachweisgrenze für GVO Saatgutverunreinigungen einzusetzen.“

In einem weiteren Vier-Parteien-Antrag im Rahmen des EU-Unterausschusses des Hauptausschusses gelang es den Grünen, die österreichische Bundesregierung daran zu binden, auf EU-Ebene für die Einhaltung des EU-Moratoriums einzutreten.

Antrag auf Stellungnahme gemäß Art 23e Abs 2 B-VG

„Die zuständigen Mitglieder der österreichischen Bundesregierung werden ersucht, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass das bestehende Moratorium auf Neuzulassungen von Gentech-Pflanzen aufrecht bleibt, solange die Fragen der Koexistenz, der Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung sowie der Haftung nicht EU-weit gelöst sind.“

4. Grüne Initiativen auf Landesebene

In allen Landtagen sind Grüne bereits zum Thema Gentechnik aktiv geworden. Ziel ist es, die Landesregierungen unter Druck zu setzen, sich auf die Seite der Interessen ihrer KonsumentInnen und LandwirtInnen zu stellen. Unsere Arbeit vor Ort ist ein Beitrag, Gentechnik auf den Feldern und Gen-Food in den Regalen zu verhindern. (Siehe dazu auch Kapitel 9)

Die Landesregierungen wurden von den Grünen aufgefordert,

- alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Beitritt zum Bündnis der EU-Regionen in die Wege zu leiten, die das Recht einfordern, sich zu „gentechnikfreien Zonen“ erklären zu können;
- landesgesetzliche Regelungen zum Schutz einer gentechnikfreien Landwirtschaft in Anlehnung an den Entwurf des Kärntner bzw. Salzburger „Gentechnik-Vorsorgegesetzes“ vorzulegen;
- möglichst große, geschlossene GVO-freie Saatgutvermehrungsgebiete einzurichten, um die Produktion von gentechnikfreiem Saatgut zu gewährleisten;
- die Vergabe von Landesagrarförderungen für das Österreichische Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) an den Verzicht auf GVO-Saatgut zu binden;
- den Verzicht auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in der Landwirtschaft über das Instrument der freiwilligen Selbstverpflichtung durch die im Land tätigen LandwirtInnen zu unterstützen;
- im Rahmen von Pachtverträgen über landwirtschaftliche Flächen des Landes den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auszuschließen;
- keine Bestrebungen für einen Erprobungsanbau von gentechnisch veränderten Organismen auf Landesebene zuzulassen;
- die notwendigen legislativen Maßnahmen hinsichtlich eines Verbotes des Anbaues von GVO-Pflanzen in Schutzgebieten, insbesondere Natura 2000-Gebieten, Nationalparks und Anbaugebieten für die Saatzeit und Saatgutvermehrung in die Wege zu leiten;
- die Bundesregierung aufzufordern, Haftungsbestimmungen dahingehend zu schaffen, dass für wirtschaftliche Schäden für GVO-Verunreinigungen der Zulassungsinhaber bzw. Anwender zu haften hat (Produkt-haftung, Verursacherprinzip);
- die KonsumentInnen ausreichend über die neuen Kennzeichnungsregelungen für Lebens- und Futtermittel zu informieren;
- dafür Sorge zu tragen, dass Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Organismen durch effiziente Kontrollen in zertifizierten Laboratorien festgestellt werden können und die entsprechenden Mittel für diese Kontrollen bereitgestellt werden.

5. Grüne Initiativen auf Gemeindeebene

Auch auf Gemeinde-Ebene sind die Grünen aktiv geworden. In Anträgen wurden die Gemeinden verpflichtet, die Wahl- und Entscheidungsfreiheit für die KonsumentInnen, Landwirte und Lebensmittelwirtschaft im Sinne eines umfassenden Schutzes der Qualität der landwirtschaftlichen Produkte und der traditionellen Rechte zu wahren.

Die Grünen GemeinderätInnen sind dafür eingetreten, die Wahlfreiheit der Bauern und Bäuerinnen sowie der KonsumentInnen durch eine gentechnikfreie Produktion und insbesondere die Reinheit des Saatgutes zu schützen. Sie streben einen gesellschaftlichen Dialog und eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit über den Einsatz der Agro-Gentechnik an. In etlichen Gemeinden wurden daher diesbezügliche Anträge eingebracht:

Die Gemeinden wurden aufgefordert,

- den Verzicht auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in der hiesigen Landwirtschaft insbesondere über das Instrument der freiwilligen Selbstverpflichtung durch die in der Gemeinde tätigen Bäuerinnen und Bauern zu unterstützen
- umgehend öffentliche Dialogveranstaltungen zu initiieren sowie Gespräche mit den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, Anbauverbänden sowie der Agrarwirtschaft aufzunehmen mit dem Ziel, gemeinsam einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln, um das Vorhandensein von gentechnisch veränderten Organismen in Saatgut, Lebens- und Futtermitteln zu verhindern
- sich dafür einzusetzen, dass Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Organismen durch effiziente Kontrollen von Landes- oder Bundesbehörden festgestellt werden und die entsprechenden Mittel dafür bereitgestellt werden
- für Gemeinschaftsverpflegungen und Kantinen im Verantwortungsbereich der Gemeinde sicherzustellen, dass gentechnikfreie Lebensmittel angeboten werden
- im Rahmen von Pachtverträgen über landwirtschaftliche Flächen der Gemeinde den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auszuschließen
- einen Bericht vorzulegen, mit welchen Maßnahmen in der Gemeinde, die Einhaltung der Kennzeichnungsbestimmungen für gentechnisch veränderte Lebensmittel sichergestellt wird
- keinen Erprobungsanbau von gentechnisch manipulierten Organismen in der Gemeinde zuzulassen.

In vielen Gemeinden wie z.B. in Wels und Traun ist es den Grünen GemeinderätInnen bereits gelungen, diesbezügliche Anträge durchzusetzen.

6. Grüne Aktivitäten zur Errichtung von gentechnikfreien Regionen

Im Herbst vergangenen Jahres haben bereits zehn europäische Regionen, darunter Salzburg und Oberösterreich, in Brüssel ein Memorandum über die Einrichtung gentechnikfreier Regionen unterzeichnet. Mittlerweile sind der Initiative mit dem Burgenland und dem schottischen Highland Council zwei weitere Regionen beigetreten. Die nunmehr 12 Regionen versprechen sich von ihrer Initiative für „gentechnikfreie Regionen“ mehr politisches Gewicht gegenüber den EU-Institutionen in Brüssel.

In Oberösterreich fand auf Initiative der Grünen eine Internationale Gentechnik-Konferenz „Gentechnikfreiheit und Koexistenz“ und damit ein weiterer Vorstoß zur „GVO-freien Zone Oberösterreich“ statt.

Die Grünen im Burgenland organisierten eine Enquete zu Strategien für gentechnikfreie Regionen in Österreich und zum Thema „Gentechnikfreie Region Pannonien“.

7. Grüne Aktionen

Aktion „Save our Seeds“

Neben zahlreichen anderen Aktionen in den Bundesländern haben die Grünen Bäuerinnen und Bauern im Oktober 2003 eine Aktion „Rettet unser Saatgut“ vor der Europäischen Kommission in Wien sowie eine Unterschriften-Aktion durchgeführt.

Eingefordert wurde das Reinheitsgebot für Saatgut statt Zwangs-Anbau von Gentechnik. Anlass war und ist, dass EU-weit sogenannte „zufällige und technisch unvermeidbare“ Verunreinigungen von herkömmlichem Saatgut mit gentechnischen Sorten künftig, je nach Pflanzenart, zwischen 0,3 und 0,7 Prozent toleriert werden, ohne dass dies gekennzeichnet werden müsste. Die Grünen appellierten an den österreichischen Kommissar Fischler, dafür zu sorgen, dass die Wahlfreiheit der LandwirtInnen und KonsumentInnen für gentechnikfreies Saatgut erhalten bleibt. Diese Schwellenwerte für Verunreinigungen von Saatgut sind bis heute auf EU-Ebene in Diskussion.

In Österreich gilt derzeit das **Reinheitsgebot für Saatgut**. Bei in Österreich verkauftem Saatgut dürfen Erstuntersuchungen im Rahmen der Saatgutzulassung keine gentechnische Verunreinigung nachweisen, bei Kontrolluntersuchungen darf der Wert von 0,1% nicht überschritten werden. Österreich hat damit die weltweit strengsten Vorschriften gegen gentechnische Verunreinigung von Saatgut. Die strenge österreichische Saatgut-Gentechnik-Verordnung wurde 2001 von den Umweltorganisationen und durch die massive Unterstützung der Grünen in Form von parlamentarischen Anfrage-Serien schwer erkämpft und durchgesetzt.

Die Grünen Bäuerinnen und Bauern verlangen von der Bundesregierung und von Landwirtschaftsminister Pröll, dieses Reinheitsgebot auf EU-Ebene zu verteidigen und aktiv dazu beizutragen, dass es zur EU-weit gültigen Norm erklärt wird.

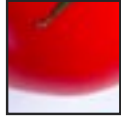
Ansonsten wären massive zusätzliche und überflüssige Kosten bei der Lebensmittelproduktion die Folge und würden gerade die treffen, die Gentechnik in ihrem Essen und ihren Produkten vermeiden wollen. Aufwand und Kosten würden der Industrie, die solche Sorten auf den Markt bringen will, abgenommen und stattdessen den Bauern und der Lebensmittelindustrie und ihren Kunden aufgebürdet. Statt des Saatgutes, das am Anfang der Produktion steht, müsste die gut hundertfache Ernte-Menge auf GVOs kontrolliert werden.

Da Saatgut sich vermehrt und in der Natur verbreiten kann, geht es bei seiner Kennzeichnung nicht allein um eine Verbraucherinformation. Sie ist auch die Voraussetzung für vorbeugenden Umweltschutz und für eventuell erforderliche Notfallmaßnahmen. Sollte – wie in den USA bereits geschehen – ein GVO wegen möglicher Gesundheits- oder Umweltschäden wieder aus dem Verkehr gezogen werden müssen, wäre dies praktisch unmöglich, wenn er bereits im gesamten Saatgut der betroffenen Pflanzenart verbreitet wäre.

Europaweit hat eine breite Koalition von LandwirtInnen, Lebensmittelwirtschaft, VerbraucherInnen, UmweltschützerInnen, Gewerkschaften und Kirchen unter dem Motto „Save our Seeds“ eine europaweite Postkarten-Aktion zum Schutz des Saatguts vor gentechnischer Kontamination gestartet.

Aktion „Gentechnikfreies Saatgut für gentechnikfreie Regionen vor dem Landwirtschaftsministerium am 12. Oktober 2004

Vor Beschlussfassung des Gentechnikgesetzes haben die Grünen Bäuerinnen und Bauern zu einer Aktion aufgerufen, das Gentechnikgesetz zurück an den Start zu schicken und die oben angeführten Änderungen vorzunehmen. Der Landwirtschaftsminister, der kurz erschienen ist, zeigte sich jedoch nicht verhandlungsbereit und am Tag darauf wurde das Gentechnik-Gesetz in der Regierungsvorlage beschlossen. Die Bemühungen der Grünen zur Verschärfung dieses Gesetzes werden jedoch auf der parlamentarischen Ebene fortgesetzt.



Quellenangaben

13 Quellenangaben

1. <http://www.transgen.de>- Transparenz für Gentechnik bei Nahrungsmitteln: Gesetze, Zulassungen, Produkt-Datenbank, Kennzeichnung
2. <http://www.stmugv.bayern.de>- Website des Bayer. Umweltministeriums mit vielen guten Basisinformationen zu Gentechnik
3. <http://www.dialog-gentechnik.at> - Basiswissen der Gentechnik und aktuelle News
4. www.global2000.at
5. <http://www.genfood.at>- Info-Seite für gentechfreie Lebensmittel: Kennzeichnung, Basiswissen
6. www.bmfg.gv.at/cms/site/themen.htm?channel=CH0252 - Genseite des BM für Gesundheit und Frauen mit genauer Angabe aller gültigen Gesetze in der EU und Österreich

(Footnotes)

- ¹ Internet: News Unlimited/Documentary Story vom 24.02.1999
- ² AIZ International 29.05 – 05.05.2002: S. 9
- ³ Bauernstimme 2002/Nr. 246: S. 5
- ⁴ Presseaussendung Greenpeace vom 17.09.2002
- ⁵ Greenpeace mail-Infos vom 18.04.2003
- ⁶ Firmenmagazin von John Deere ‚Flur und Furche‘ Nr. 3/2003: S. 18
- ⁷ Bauernstimme 2003/Nr. 261: S. 7
- ⁸ Bauernstimme 2003/Nr. 262: S. 10
- ⁹ Presseaussendung Greenpeace vom 02.12.2003 - www.greenpeace.at/gentech
- ¹⁰ <http://www.heise.de>- 15.12.2003
- ¹¹ Bayer. Landwirtschaftl. Wochenblatt 18/2004: S. 9
- ¹² Gastroenterology, 2004, Vol. 126 (2): S. 520 – 528
- ¹³ Interview mit DI Werner Müller, Gentechnik-Experte von GLOBAL 2000 und Begründer des eco-risk-Institutes in Wien
- ¹⁴ ORF ON Science: News: Leben. Gesellschaft vom 16.05.2002
- ¹⁵ Greenpeace Mailo-Info vom 16.04.2003

- ¹⁶ Presseaussendung Greenpeace vom 18.07.2003
- ¹⁷ Herbert Hasenbein: Spiel mit dem Hunger? Heise Zeitschriften Vlg, 2003; www.telepolis.de
- ¹⁸ AIZ international Zusammenfassung 04. – 10.09.2003: S. 17
- ¹⁹ Presseaussendung Greenpeace+GLOBAL2000 vom 09.02.2004; Greenpeace Gentechnik-Einkaufsliste vom 02.04.2004
- ²⁰ GLOBAL2000: Gen – Themenbroschüre von GLOBAL2000, 2004
- ²¹ <http://www.umweltbundesamt.at/umwelt/gentechnik/internationales/cartagenaprotokoll/>
- ²² Eine vollständige und übersichtliche Zusammenstellung der Gesetzestexte ist unter (6) der Quellenangaben zu finden.
- ²³ Im Volltext: ‚Richtlinie 2001/18/EG des Europ. Parlaments vom 12.03.2001 über die absichtliche Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen ...‘ (s. auch Quellenangaben 6)
- ²⁴ Im Volltext: ‚Verordnung Nr. 1829/2003 des Europ. Parlaments und des Rates vom 22.09.2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel + Verordnung Nr. 641/2003 vom 06.04.2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung 1829/2003‘
- ²⁵ Im Volltext: ‚Verordnung Nr. 1946/2003 des Europ. Parlaments und des Rates vom 15.07.03 über grenzüberschreitende Verbringung gentechnisch veränderter Organismen‘ (s. auch Quellenangaben 6)
- ²⁶ Verordnung (EG) Nr. 2092/91, Biologische Landwirtschaft
- ²⁷ EU-Entschließungsantrag vom 17.12.2003 basierend auf: ‚Empfehlungen der Kommission vom 23.07.03 mit Leitlinien für die Erarbeitung einzelstaatlicher Strategien und geeigneter Verfahren für die Koexistenz gentechnisch veränderter, konventioneller und ökologischer Kulturen‘ (s. auch Quellenangaben 6)
- ²⁸ Benedikt Haerlin: Save our Seeds, Berlin, 2003
- ²⁹ Presseerklärung Graefe zu Baringdorf vom 23.07.2003)
- ³⁰ BGBl. II Nr. 49/1997: ‚Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über Inhalt, Umfang und Form eines Antrages auf Genehmigung einer Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen‘ (s. auch Quellenangaben 6)
- ³¹ BGBl. Nr. 510/1994: ergänzt durch Änderungen BGBl. I Nr. 73/1998 sowie BGBl. I Nr. 94/2002 sowie die Regierungsvorlage 617 vom 13.10.2004.
- ³² http://www.parlinkom.gv.at/pls/portal/docs/page/PG/DE/XXII/I/I_00617/fname_027086.pdf
- ³³ BGBl. II Nr. 478/2001: ‚Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Verunreinigung von Saatgut mit gentechnisch veränderten Organismen und die Kennzeichnung von GVO-Sorten und Saatgut von GVO-Sorten‘ (s. auch Quellenangaben 6)

³⁴ BGBl. II Nr. 120/2000: Verbot des Inverkehrbringens des gentechnisch veränderten Maises Zea Mays L. T25 in Österreich, BGBl. II Nr. 175/1999: Verbot des Inverkehrbringens des gentechnisch veränderten Maises Zea Mays L., Linie MON 810, in Österreich, BGBl. II Nr. 45/1997: Verbot des Inverkehrbringens von gentechnisch verändertem Mais mit der kombinierten Veränderung der Insektizidwirkung des BT-Endotoxin-Gens und erhöhter Toleranz gegenüber dem Herbizid Glufosinatummonium (Bt176)

³⁵ Erlass BKA GZ 32.048/5-VI/B/1/1b/98

³⁶ Im Volltext: ‚Beschluss betreffend ‚Leitfaden zur Anwendung des Verbotes von GVO und deren Derivaten‘ zur Verordnung (EG) Nr. 2092/91, Biologische Landwirtschaft‘ (s. auch Quellenangaben 6)

³⁷ s. <http://www13.ages.at>

³⁸ Im Volltext: ‚Landesgesetz, mit dem der Anbau von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut sowie der Einsatz von transgenen Tieren zu Zwecken der Zucht sowie das Freilassen von transgenen Tieren insbesondere zu Zwecken der Jagd und Fischerei verboten wird‘ (s. www.ooe.gv.at/lgt.beilagen/index.htm)

³⁹ DI Werner Müller/GLOBAL2000: ‚GVO-freie Bewirtschaftungsgebiete: Konzeption und Analyse von Szenarien und Umsetzungsstrategien‘ (s. www.genfood.at)

⁴⁰ <http://www.ris.bka.gv.at/lr-kaernten/>

⁴¹ LGBl. Nr. 75/2004 (s. www.ris.bka.gv.at/lr-salzburg)

⁴² Schwellenwerte ziehen die Grenze zwischen einer bewussten (kennzeichnungspflichtigen) Anwendung der Gentechnik und zufälligen, unvermeidbaren GVO-Beimischungen, die ohne Kennzeichnung zu tolerieren sind und daher nicht der Wahlfreiheit unterliegen.

⁴³ s. dazu auch u.a. ÖkoLand 3/2003 S. 12

⁴⁴ Bauernstimme 2003/Nr. 261: S. 7

⁴⁵ s. dazu auch die Themenbroschüre von GLOBAL2000: Genlebensmittel – Was Sie darüber wissen sollten

⁴⁶ Greenpeace Presseaussendung vom 16.08.2004

⁴⁷ Greenpeace Presseaussendung vom 16.08.2004

⁴⁸ Stellungnahme ‚GVO: Kommission macht Bestandsaufnahme‘

⁴⁹ Die Grünen OÖ haben im Jahre 2004 innerhalb ihrer 66 Gemeindegruppen eine diesbezügliche Kampagne gestartet und teilweise bereits erste konkrete Erfolge erzielt.

⁵⁰ Marion Jaro: Argumente und Optionen für die Errichtung von gentechnikfreien Bewirtschaftungszonen im Bundesland Wien; Positionspapier der Wiener Umwelthanwaltschaft, Wien, 2003

⁵¹ www.vistaverde.de



edition zuDritt

Der Verlag der Grünen Bildungswerkstatt OÖ

Die „edition zuDritt“ wurde 1999 gegründet und ist der Verlag der Grünen Bildungswerkstatt Oberösterreich. Die Aufgabe dieses Verlages ist die Herausgabe von Publikationen, die sich mit der Politik der Grünen beschäftigen bzw. Aktivitäten und Themen der Grünen Bildungswerkstatt dokumentieren.

Weiters unterstützt die edition zuDritt in ihren Publikationen Menschen, die sich aktiv am gesellschaftspolitischen Geschehen beteiligen. Die Bücher und Broschüren beleuchten Trends, bieten Einstiegshilfen in die aktive Politik und bereiten so die wichtigen Grundlagen für ein aktives BürgerInnenengagement auf.

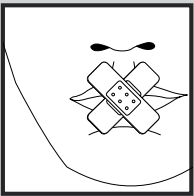
Tipps aus dem Verlagsprogramm



Raimund Holzer

Budget und Rechnungsabschluss in der Gemeinde

Ein kommunalpolitischer Leitfaden rund um die Erstellung des Gemeindebudgets
edition zuDritt, 1. Auflage 2004, 66 Seiten, A 4 broschürt,
ISBN: 3-902009-20-9, Preis: Euro 7,90



Karl Staudinger

Schweigepflichten in der Gemeinde

Eine Studie im Auftrag der Grünen Bildungswerkstatt OÖ
edition zuDritt, 2. Auflage, 2004, 46 Seiten, A 4 broschürt,
ISBN: 3-902009-22-5, Preis: Euro 7,50

Näheres zum Verlagsprogramm unter www.ooe.gbw.at

Edition zuDritt

Der Verlag der Grünen Bildungswerkstatt OÖ

Römerstraße 48

4800 Attnang-Puchheim

■ GENTECHNIK IN DER LANDWIRTSCHAFT

Die KonsumentInnen wollen sie nicht. Die Bäuerinnen und Bauern brauchen sie nicht. Die Risiken sind weitgehend unerforschbar.

Gentechnik ist längst nicht mehr nur ein Exklusivthema für ökologisch oder grün orientierte Gruppierungen, sondern inzwischen eine der größten wenn nicht vielleicht sogar die größte Zeitbombe der derzeitigen menschlichen Evolution. Zwischen Pflanzen, Tieren, Bakterien und sonstigen Lebensorganismen werden Erbinformationen hin- und hergetauscht, wobei vorweg die pure wissenschaftliche Neugierde an der Machbarkeit als auch die ökonomische Zweckausrichtung der Versuche bedenklich stimmen. Immer unkalkulierbarer und allmählich auch nachweisbarer werden dabei die Folgewirkungen und immer häufiger die ebenfalls wissenschaftlichen Studien über unerwartete Nebenwirkungen.

Dieser Leitfaden soll helfen, die Diskussion zu entemotionalisieren, indem sie sich vorwiegend auf Tatsachen stützt, welche Probleme mit Gentechnik Hand in Hand gehen und indem sie die derzeitigen öffentlichen Reaktionen darauf listet. Der/die LeserIn soll damit einen handlichen Leitfaden und eine komprimierte Argumentationshilfe bekommen, im Besonderen wenn es um regulierende Maßnahmen für den Einsatz von Gentechnik geht – sei es als mündige/-r KonsumentIn, als UmweltaktivistIn oder in irgendwelchen politischen Entscheidungsprozessen.

□ **Der Autor:**

Rainer Stangl wurde 1944 in Wien geboren und legte dort auch die Lehramtsprüfung für AHS ab. 1966 übersiedelte er nach Linz und nach mehreren Jahren Unterricht an einem Realgymnasium folgte dann eine bunte Kette sehr unterschiedlicher Berufserfahrungen: Programmierer, EDV-Verkäufer, Kaufhausorganisation, UNI-Verwaltung ...

Seit 1989 ist er freiberuflich tätig, mit den Schwerpunkten Ghostwriting, Kursleiter, freier Schriftsteller, soziale Dienste und Bibliotheksverwaltung. Ab 1998 betreut er nun halbtägig das Linzer Sekretariat der Grünen Bäuerinnen und Bauern Österreich, wo er seit dieser Zeit auch Bundesschriftführer ist. Ein besonderes Anliegen ist ihm dabei die Öffentlichkeitsarbeit und hier eine möglichst umfassende Information aller an agrarischen Problemen Interessierter.

ISBN: 3-902009-21-7

Euro 7,--

